

## **Sammelbeschluss 2025 zu offenen Stadtratsangelegenheiten**

Parken in München; Sachstandsbericht

Antrag Nr. 02-08 / A 03218 von Frau StRin Barbara Scheuble-Schaefer, Frau StRin Claudia Tausend, Herr StR Alexander Reissl vom 30.08.2006; eingegangen am 30.08.2006

Anwohnertiefgaragen

Antrag Nr. 20-26 / A 00312 von Herr StR Alexander Reissl vom 24.07.2020; eingegangen am 24.07.2020

Fließender Verkehr und kluge Verkehrssteuerung für allem statt neuer Umwege, wütender Anwohner und mehr Umweltbelastungen: Teil I: Alternativkonzept für den Rotkreuzplatz

Antrag Nr. 20-26 / A 00405 von FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 09.09.2020, eingegangen am 09.09.2020

Echte Verkehrswende braucht mutigen Perspektivwechsel – Tempo 30 innerorts als Regelhöchstgeschwindigkeit

Antrag Nr. 20-26 / A 01074 von Fraktion ÖDP / FW, Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 16.02.2021, eingegangen am 16.02.2021

Mehr Anwohnergaragen – Wegfall oberirdischer Parkplätze muss ausgeglichen werden

Antrag Nr. 20-26 / A 01316 von FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 15.04.2021; eingegangen am 15.04.2021

Antrag zur dringlichen Behandlung für die Vollversammlung am 05.05.2021 Tempo 30 durch die Hintertür: wann kommt endlich das Machtwort des Oberbürgermeisters?

Antrag Nr. 20-26 / A 01364 von FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, Herr StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herr StR Richard Progl, Herr StR Fritz Roth vom 28.04.2021, eingegangen am 28.04.2021

Antrag: Neubau Bahnunterführung Brunhamstrasse an der S8-Neuaubing: Verhältnisse ordnen und Gestaltungswillen zeigen

Antrag Nr. 20-26 / A 01371 von FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, Herr StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herr StR Richard Progl, Herr StR Fritz Roth vom 30.04.2021, eingegangen am 30.04.2021

Dringlichkeitsantrag für die Vollversammlung vom 05.05.2021 Tempo 30 durch die Hintertür: Wann kommt endlich das Machtwort des Oberbürgermeisters?

Antrag Nr. 20-26 / A 01380 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 04.05.2021, eingegangen am 04.05.2021

Schneller Radweg aus dem Münchner Osten über den Landkreis München nach Ebersberg

Antrag Nr. 20-26 / A 02039 von Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 21.10.2021, eingegangen am 21.10.2021

ExpressBus-Angebot im Münchner Norden verbessern

Antrag Nr. 20-26 / A 02435 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 22.02.2022, eingegangen am 23.02.2022

Wer bremst, verliert - Tempo 100 in und um München

Antrag Nr. 20-26 / A 02608 von der Frau StRin Marie Burnebeit vom 04.04.2022, eingegangen am 04.04.2022

Vision Zero konkret machen III: Städteinitiative für Tempo 30 beitreten

Antrag Nr. 20-26 / A 03077 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 20.09.2022, eingegangen am 20.09.2022

Vision Zero konkret machen IV: Eine Reform der Straßenverkehrsordnung muss schnell umgesetzt werden

Antrag Nr. 20-26 / A 03078 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 20.09.2022, eingegangen am 20.09.2022

Busbahnhof Studentenstadt auf dem P&R-Parkplatz – Umsteigehalt mit kurzen Wegen

Antrag Nr. 20-26 / A 03664 von FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, Herr StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herr StR Richard Progl, Herr StR Fritz Roth vom 28.02.2023, eingegangen am 28.02.23

„Zero Emission“ Elektromobilität stärken I – Ladeinfrastruktur ausbauen

Antrag Nr. 20-26 / A 04066 von SPD / Volt – Fraktion vom 04.08.2023; eingegangen am 04.08.2023

„Zero Emission“ Elektromobilität stärken III – Schnellladeinfrastruktur aus bauen

Antrag Nr. 20-26 / A 04068 von SPD / Volt – Fraktion vom 04.08.2023; eingegangen am 04.08.2023

Dramatische Finanzprobleme der Münchener Verkehrswende offenlegen und Verkehrsprojekte priorisieren Antrag Nr. 20-26 / A 04105 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 21.08.2023, eingegangen am 21.08.2023

München tritt der bundesweiten Initiative für Tempo 30 bei!

Antrag Nr. 20-26 / A 04140 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 11.09.2023, eingegangen am 11.09.2023

MVG: Fahrzeugbedarf decken - Kosten senken - Verschrottungsstopp für U-Bahn-Wagen Antrag-Nr. 20-26 / A 04536 von Fraktion ÖDP/München-Liste vom 10.01.2024; eingegangen am 10.01.2024

Anwohnertiefgarage am Hasenbergl

Antrag-Nr. 20-26 / A 04204 von Herr StR Alexander Reissl, Herr StR Manuel Pretzl, Herr StR Leo Agerer vom 05.10.2023; eingegangen am 05.10.2023

MVG stellt veränderte Nutzen-Kosten-Rechnung für Tram-Nordtangente vor Antrag-Nr. 20-26 / A 04710 von Herr StR Manuel Pretzl, Frau StRin Veronika Mirlach, Herr StR Hans-Peter Mehling, Herr StR Hans Hammer, Herr StR Sebastian Schall, Frau StRin Sabine Bär vom 18.03.2024; eingegangen am 18.03.2024

Gewerbe und Handwerk stärken! Zufahrt Thomas-Wimmer-Parkgarage vergrößern

Antrag-Nr. 20-26 / A 04892 von Herr StR Manuel Pretzl, Herr StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm, Herr StR Alexander Reissl, Herr StR Sebastian Schall, Herr StR Hans-Peter Mehling, Herr StR Andreas Babor vom 27.05.2024, gestellt am 27.05.2024

Runder Tisch für ein faires Mobilitätskonzept

Antrag Nr. 20-26 / A 05078 von FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, Herr StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herr StR Richard Progl, Herr StR Fritz Roth vom 20.08.2024, eingegangen am 20.08.2024

Kinder besser schützen - Sicher mit dem Rad zur Schule!

Antrag Nr. 20-26 / A 05097 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 10.09.2024, eingegangen am 10.09.2024

Verbesserung der Münchener E-Ladeinfrastruktur für Taxi, Handwerk und Handel

Antrag Nr. 20-26 / A 05149 von Fraktion Die Grünen - Rosa Liste SPD / Volt – Fraktion vom 27.09.2024; eingegangen am 27.09.2024

Landes-Paragraphen-Bremse I: Parkentgelt-Erhebung Kommunen überlassen

Antrag Nr. 20-26 / A 05408 von Fraktion ÖDP/München-Liste vom 03.02.2025; eingegangen am 03.02.2025

Parksituation im Parklizenzgebiet Franziskanerstraße verbessern

Antrag Nr. 20-26 / A 05433 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 12.02.2025; eingegangen am 12.02.2025

Anwohnerparken

Antrag Nr. 20-26 / A 05556 von Herrn StR Thomas Schmid vom 09.04.2025; eingegangen am 09.04.2025

Barrierefreier U-Bahn-Zugang mit elektrisch betriebenen Rollstühlen

Antrag Nr. 20-26 / A 05565 von SPD / Volt - Fraktion vom 10.04.2025; eingegangen am 10.04.2025

Die P+R Park&Ride GmbH informiert über Auslastung und Alternativen

Antrag Nr. 20-26 / A 05651 von Herr StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Veroni-ka Mirlach, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herr StR Hans Hammer vom 23.05.2025; eingegangen am 23.05.2025

Stadtrat endlich mit der Einführung von Parklizenzgebieten in Berg am Laim befassen

Antrag Nr. 20-26 / A 05704 von Herr StR Fabian Ewald, Herr StR Jens Luther vom 24.06.2025; eingegangen am 24.06.2025

Nachtbuslinie zur Anbindung der S-Bahnhöfe Untermenzing, Allach und Karlsfeld an den U-Bahnhof Moosach

Antrag Nr. 20-26 / A 05740 von FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, Herr StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herr StR Richard Progl vom 09.07.2025; eingegangen am 09.07.2025

Fahnenschmuck MVG an christlichen Feiertagen

Antrag Nr. 20-26 / A 05752 von Herr StR Alexander Reissl, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herr StR Winfried Kaum, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herr StR Matthias Stadler, Herr StR Leo Agerer, Herr StR Delija Balidemaj, Herr StR Dr. Michael Haberland, Herr StR Hans-Peter Mehling vom 14.07.2025; eingegangen am 14.07.2025

Parklizenzgebiete in Bogenhausen stoppen

Antrag Nr. 20-26 / A 05753 von Herr StR Jens Luther, Herr StR Fabian Ewald vom 15.07.2025; eingegangen am 15.07.2025

Leerstand vermeiden – Anwohnerparken in Bestands(tief)garagen ermöglichen

Antrag Nr. 20-26 / A 05827 von Die Grünen / Rosa Liste / Volt vom 04.08.2025; eingegangen am 04.08.2025

Sichere Radwege an Engstellen

Antrag Nr. 20-26 / A 05893 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 09.09.2025; eingegangen am 09.09.2025

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16877**

### **Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 28.01.2026 (SB)**

Öffentliche Sitzung

## **Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Aufgreifen und ordnungsgemäße Bearbeitung der im Betreff genannten Stadtratsangelegenheiten.
<b>Inhalt</b>	Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird dem Stadtrat zu den genannten Anträgen die Beantwortung mitgeteilt.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	./.
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungs-vorschlag</b>	Der Stadtrat stimmt der ordnungsgemäßen Bearbeitung der Stadtratsangelegenheiten zu.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Beantwortung Stadtratsangelegenheiten, Sammelbeschluss - Erledigung Stadtratsanträge.
<b>Ortsangabe</b>	Stadtgebiet München

**Sammelbeschluss 2025 zu offenen Stadtratsangelegenheiten**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16877**

**Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 28.01.2026 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

3 Anlagen

	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I.	Vortrag des Referenten .....	5
1.	Parken in München; Sachstandsbericht Antrag Nr. 02-08 / A 03218 von Frau StRin Barbara Scheuble-Schaefer, Frau StRin Claudia Tausend, Herr StR Alexander Reissl vom 30.08.2006; eingegangen am 30.08.2006 .....	5
2.	Anwohnertiefgaragen Antrag Nr. 20-26 / A 00312 von Herr StR Alexander Reissl vom 24.07.2020; eingegangen am 24.07.2020 .....	5
3.	Fließender Verkehr und kluge Verkehrssteuerung für alle statt neuer Umwege, wütender Anwohner und mehr Umweltbelastungen: Teil I: Alternativkonzept für den Rotkreuzplatz Antrag Nr. 20-26 / A 00405 von FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 09.09.2020, eingegangen am 09.09.2020.....	6
4.	Echte Verkehrswende braucht mutigen Perspektivwechsel – Tempo 30 innerorts als Regelhöchstgeschwindigkeit Antrag Nr. 20-26 / A 01074 von Fraktion ÖDP / FW, Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 16.02.2021, eingegangen am 16.02.2021 .....	6
5.	Mehr Anwohnergaragen – Wegfall oberirdischer Parkplätze muss ausgeglichen werden Antrag Nr. 20-26 / A 01316 von FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 15.04.2021; eingegangen am 15.04.2021 .....	7
6.	Antrag zur dringlichen Behandlung für die Vollversammlung am 05.05.2021 Tempo 30 durch die Hintertür: wann kommt endlich das Machtwort des Oberbürgermeisters? Antrag Nr. 20-26 / A 01364 von FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, Herr StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herr StR Richard Progl, Herr StR Fritz Roth vom 28.04.2021, eingegangen am 28.04.2021 .....	7
7.	Antrag: Neubau Bahnunterführung Brunhamstrasse an der S8-Neuaubing: Verhältnisse ordnen und Gestaltungswillen zeigen Antrag Nr. 20-26 / A 01371 von FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, Herr StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herr StR Richard Progl, Herr StR Fritz Roth vom 30.04.2021,	7

eingegangen am 30.04.2021.....	8
8. Dringlichkeitsantrag für die Vollversammlung vom 05.05.2021 Tempo 30 durch die Hintertür: Wann kommt endlich das Machtwort des Oberbürgermeisters? Antrag Nr. 20-26 / A 01380 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 04.05.2021, eingegangen am 04.05.2021.....	8
9. Schneller Radweg aus dem Münchner Osten über den Landkreis München nach Ebersberg Antrag Nr. 20-26 / A 02039 von Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 21.10.2021, eingegangen am 21.10.2021.....	9
10. ExpressBus-Angebot im Münchner Norden verbessern Antrag Nr. 20-26 / A 02435 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 22.02.2022, eingegangen am 23.02.2022.....	9
11. Wer bremst, verliert - Tempo 100 in und um München Antrag Nr. 20-26 / A 02608 von der Frau StRin Marie Burnebeit vom 04.04.2022, eingegangen am 04.04.2022	10
12. Vision Zero konkret machen III: Städteinitiative für Tempo 30 beitreten Antrag Nr. 20-26 / A 03077 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 20.09.2022, eingegangen am 20.09.2022 .....	10
13. Vision Zero konkret machen IV: Eine Reform der Straßenverkehrsordnung muss schnell umgesetzt werden Antrag Nr. 20-26 / A 03078 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 20.09.2022, eingegangen am 20.09.2022 .....	10
14. Busbahnhof Studentenstadt auf dem P&R-Parkplatz – Umsteigehalt mit kurzen Wegen Antrag Nr. 20-26 / A 03664 von FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, Herr StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herr StR Richard Progl, Herr StR Fritz Roth vom 28.02.2023, eingegangen am 28.02.23 .....	11
15. „Zero Emission“ Elektromobilität stärken I – Ladeinfrastruktur ausbauen Antrag Nr. 20-26 / A 04066 von SPD / Volt – Fraktion vom 04.08.2023; eingegangen am 04.08.2023 .....	12
16. „Zero Emission“ Elektromobilität stärken III – Schnellladeinfrastruktur aus bauen Antrag Nr. 20-26 / A 04068 von SPD / Volt – Fraktion vom 04.08.2023; eingegangen am 04.08.2023 .....	13
17. Dramatische Finanzprobleme der Münchner Verkehrswende offenlegen und Verkehrsprojekte priorisieren Antrag Nr. 20-26 / A 04105 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 21.08.2023, eingegangen am 21.08.2023.....	13
18. München tritt der bundesweiten Initiative für Tempo 30 bei! Antrag Nr. 20-26 / A 04140 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 11.09.2023, eingegangen am 11.09.2023 .....	15
19. MVG: Fahrzeugbedarf decken - Kosten senken - Verschrottungsstop für U-Bahn-Wagen Antrag-Nr. 20-26 / A 04536 von Fraktion ÖDP/München-Liste vom 10.01.2024; eingegangen am 10.01.2024 .....	15
20. Anwohnertiefgarage am Hasenberg! Antrag-Nr. 20-26 / A 04204 von Herr StR Alexander Reissl, Herr StR Manuel Pretzl, Herr StR Leo Agerer vom 05.10.2023; eingegangen am 05.10.2023.....	16
21. MVG stellt veränderte Nutzen-Kosten-Rechnung für Tram-Nordtangente vor Antrag-Nr. 20-26 / A 04710 von Herr StR Manuel Pretzl, Frau StRin Veronika Mirlach, Herr StR Hans-Peter Mehling, Herr StR Hans Hammer, Herr StR Sebastian Schall, Frau StRin Sabine Bär vom 18.03.2024; eingegangen am 18.03.2024 .....	17
22. Gewerbe und Handwerk stärken! Zufahrt Thomas-Wimmer-Parkgarage vergrößern Antrag-Nr. 20-26 / A 04892 von Herr StR Manuel Pretzl, Herr StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm, Herr StR Alexander Reissl, Herr StR Sebastian Schall,	

Herr StR Hans-Peter Mehling, Herr StR Andreas Babor vom 27.05.2024, gestellt am 27.05.2024 .....	17
23. Runder Tisch für ein faires Mobilitätskonzept Antrag Nr. 20-26 / A 05078 von FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, Herr StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herr StR Richard Progl, Herr StR Fritz Roth vom 20.08.2024, eingegangen am 20.08.2024.....	19
24. Kinder besser schützen - Sicher mit dem Rad zur Schule! Antrag Nr. 20-26 / A 05097 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 10.09.2024, eingegangen am 10.09.2024.....	19
25. Verbesserung der Münchener E-Ladeinfrastruktur für Taxi, Handwerk und Handel Antrag Nr. 20-26 / A 05149 von Fraktion Die Grünen - Rosa Liste SPD / Volt – Fraktion vom 27.09.2024; eingegangen am 27.09.2024.....	21
26. Landes-Paragraphen-Bremse I: Parkentgelt-Erhebung Kommunen überlassen Antrag Nr. 20-26 / A 05408 von Fraktion ÖDP/München-Liste vom 03.02.2025; eingegangen am 03.02.2025.....	22
27. Parksituation im Parklizenzgebiet Franziskanerstraße verbessern Antrag Nr. 20-26 / A 05433 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 12.02.2025; eingegangen am 12.02.2025 .....	22
28. Anwohnerparken Antrag Nr. 20-26 / A 05556 von Herrn StR Thomas Schmid vom 09.04.2025; eingegangen am 09.04.2025 .....	23
29. Barrierefreier U-Bahn-Zugang mit elektrisch betriebenen Rollstühlen Antrag Nr. 20-26 / A 05565 von SPD / Volt - Fraktion vom 10.04.2025; eingegangen am 10.04.2025 .....	23
30. Die P+R Park&Ride GmbH informiert über Auslastung und Alternativen Antrag Nr. 20-26 / A 05651 von Herr StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Veronika Mirlach, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herr StR Hans Hammer vom 23.05.2025; eingegangen am 23.05.2025.....	24
31. Stadtrat endlich mit der Einführung von Parklizenzgebieten in Berg am Laim befassen Antrag Nr. 20-26 / A 05704 von Herr StR Fabian Ewald, Herr StR Jens Luther vom 24.06.2025; eingegangen am 24.06.2025.....	25
32. Nachtbuslinie zur Anbindung der S-Bahnhöfe Untermenzing, Allach und Karlsfeld an den U-Bahnhof Moosach Antrag Nr. 20-26 / A 05740 von FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, Herr StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herr StR Richard Progl vom 09.07.2025; eingegangen am 09.07.2025 .....	26
33. Fahnschmuck MVG an christlichen Feiertagen Antrag Nr. 20-26 / A 05752 von Herr StR Alexander Reissl, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herr StR Winfried Kaum, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herr StR Matthias Stadler, Herr StR Leo Agerer, Herr StR Delija Balidemaj, Herr StR Dr. Michael Haberland, Herr StR Hans-Peter Mehling vom 14.07.2025; eingegangen am 14.07.2025.....	27
34. Parklizenzgebiete in Bogenhausen stoppen Antrag Nr. 20-26 / A 05753 von Herr StR Jens Luther, Herr StR Fabian Ewald vom 15.07.2025; eingegangen am 15.07.2025 .....	27
35. Leerstand vermeiden – Anwohnerparken in Bestands(tief)garagen ermöglichen Antrag Nr. 20-26 / A 05827 von Die Grünen / Rosa Liste / Volt vom 04.08.2025; eingegangen am 04.08.2025.....	28
36. Sichere Radwege an Engstellen Antrag Nr. 20-26 / A 05893 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 09.09.2025; eingegangen am 09.09.2025	28

37.	Klimaprüfung.....	29
38.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	29
II.	Antrag des Referenten .....	30
III.	Beschluss.....	32

## I. Vortrag des Referenten

Gemäß § 60 der Geschäftsordnung des Stadtrats können ehrenamtliche Stadtratsmitglieder Anträge zur Behandlung im Stadtrat stellen.

Mit dem vorliegenden Beschluss werden offene und leider stark verfristete Anträge – im Zuständigkeitsbereich des Mobilitätsreferates - gesammelt beantwortet.

Zu Gunsten der Ressourcenschonung und Übersichtlichkeit verzichten wir auf das Beifügen der insgesamt 37 Stadtratsanträge als Anlage. Der Sitzungsvorlage im RIS werden die gesamten Anlagen zugefügt.

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Mobilitätsausschuss.

### 1. Parken in München; Sachstandsbericht

**Antrag Nr. 02-08 / A 03218 von Frau StRin Barbara Scheuble-Schaefer, Frau StRin Claudia Tausend, Herr StR Alexander Reissl vom 30.08.2006; eingegangen am 30.08.2006**

#### RIS-LINK

Der Betrieb der Anwohnergarage Donnersbergerstraße hat sich seit mehr als 15 Jahren bewährt, die Anlage ist voll ausgelastet, die Nachfrage übersteigt sogar das Angebot. Die Anlage hat erheblich dazu beigetragen, den örtlichen Straßenraum vom ruhenden Verkehr zu entlasten.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

### 2. Anwohnertiefgaragen

**Antrag Nr. 20-26 / A 00312 von Herr StR Alexander Reissl vom 24.07.2020; eingegangen am 24.07.2020**

#### RIS-LINK

Der Neubau von Anwohnergaragen in München gestaltet sich derzeit aus verschiedenen Gründen als äußerst schwierig. Insbesondere aufgrund fehlender Flächen, aber auch infolge des hohen Finanzbedarfs kann den Wünschen hierzu nicht zeitnah nachgekommen werden. Dies gilt insbesondere für innenstadtnahe Flächen als auch für andere Bezirke mit hohem Parkdruck. Über den Beschluss Mobilitätsstrategie 2035 - Teilstrategie: Management des öffentlichen (Straßen-)Raums (Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 V 11904 vom 27.03.2025 wurde das Mobilitätsreferat beauftragt eine Potentialanalyse zu beauftragen, um mögliche Flächen und Standorte für Quartiers- oder Anwohnergaragen zu identifizieren. Diese würde eine wichtige Grundlage für ein im Antrag gefordertes Programm bieten, kann jedoch derzeit aufgrund der Finanzlage nicht vergeben werden. Gleichzeitig sind sowohl über Stellplatzablösemittel als auch über andere Budgets für die nächsten Jahre keine ausreichenden Mittel zur Umsetzung neuer Projekte vorhanden. Sobald sich hier die Lage ändert, wird sich das Mobilitätsreferat der Prüfung von Standorten sowie der Umsetzung von Anwohnergaragen auf geeigneten Flächen wieder verstärkt widmen. Die im Antrag vorgeschlagenen Standorte werden in die Prüfung aufgenommen ebenso wie weitere Standortvorschläge seitens der Bezirksausschüsse.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

**3. Fließender Verkehr und kluge Verkehrssteuerung für alle statt neuer Umwege, wütender Anwohner und mehr Umweltbelastungen: Teil I: Alternativkonzept für den Rotkreuzplatz**

**Antrag Nr. 20-26 / A 00405 von FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 09.09.2020, eingegangen am 09.09.2020**

**RIS-LINK**

In der Blutenburgstraße wurde zwischenzeitlich eine Fahrradstraße - wie im Antrag gefordert - eingerichtet. Das Mobilitätsreferat bereitet darüber hinaus die Erarbeitung einer verkehrlichen Untersuchung der Landshuter Allee vor, in der auch der Rotkreuzplatz als nahegelegener Knotenpunkt mitbetrachtet wird. Darin eingeschlossen wird auch die Prüfung verbesserter Radverkehrsrouten sowie verbesserter Querungsmöglichkeiten über die Landshuter Allee. Damit kann dem Antrag in Teilen entsprochen werden.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

**4. Echte Verkehrswende braucht mutigen Perspektivwechsel – Tempo 30 innerorts als Regelhöchstgeschwindigkeit**

**Antrag Nr. 20-26 / A 01074 von Fraktion ÖDP / FW, Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 16.02.2021, eingegangen am 16.02.2021**

**RIS-LINK**

Die Regelgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften ist auf 50 km/h beschränkt (§ 3 Abs. 3 Ziffer 1 StVO). Von den bundeseinheitlichen Vorgaben dieser Norm kann nur in den Fällen abgewichen werden, in denen besondere, in der StVO definierte Gründe vorliegen.

Das Mobilitätsreferat als Straßenverkehrsbehörde prüft im Einzelfall, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h gegeben sind. Die sich aufgrund der StVO-Novelle aus dem Oktober 2024 ergebenden zusätzlichen Möglichkeiten werden berücksichtigt, wenn dies rechtlich möglich ist.

Eine pauschale und flächendeckende Anordnung von Tempo 30 ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

**5. Mehr Anwohnergaragen – Wegfall oberirdischer Parkplätze muss ausgeglichen werden**

**Antrag Nr. 20-26 / A 01316 von FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 15.04.2021; eingegangen am 15.04.2021**

**RIS-LINK**

Diesem Antrag sei die Vorbemerkung vorausgeschickt, dass es keine zielgerichtete oder bewusste „Entfernung“ von Parkplätzen gibt. Vielmehr zielt die „Mobilitätsstrategie 2035“, der Fahrplan für die Verkehrswende in München, deren Entwurf der Stadtrat 2021 beschlossen hat, darauf ab, dass künftig mehr Menschen mit umweltverträglichen Verkehrsmitteln wie Bus, Bahn und Tram, mit dem Fahrrad, zu Fuß oder mit Sharing-Angeboten unterwegs sind. Im Entwurf der „Mobilitätsstrategie 2035“ sind als wesentliche Ziele eine hohe Aufenthaltsqualität im öffentlichen Straßenraum für alle Bürger\*innen und der Klimaschutz bzw. die Klimaanpassung genannt. Dafür ist eine Neuverteilung des öffentlichen (Straßen-)Raums unabdingbar. Denn der Platz in München ist – wie auch in anderen großen, dicht besiedelten Städten – begrenzt. Der vorhandene Straßenraum wurde über Jahre und Jahrzehnte hinweg für und um das Kfz geplant. Private Kfz nehmen in diesem begrenzten Raum einer Großstadt verhältnismäßig viel Platz ein; sie werden am Tag nur durchschnittlich eine Stunde bewegt und sind dann mit nur durchschnittlich 1,1 Personen besetzt. Heute sind die Bedürfnisse an den öffentlichen (Straßen-)raum aber – wie zuvor beschrieben – andere, vielfältigere. Die Bürger\*innen erwarten Aufenthaltsflächen und Flächen für den Fußverkehr, Grünflächen und Bäume zur Abmilderung von klimatischen Veränderungen, eine moderne Radinfrastruktur sowie gut ausgebauten öffentlichen Nahverkehr. Die Maßnahmen des Mobilitätsreferats zielen entsprechend darauf ab, den Straßenraum gerechter, entsprechend diesen vielfältigen Bedürfnissen zu verteilen. Bei der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen, die der Münchener Stadtrat im Sinne der Mobilitätsstrategie beschließt, ist es demnach möglich, dass auch Parkplätze umgewidmet werden – in Flächen für den Fußverkehr, in Aufenthaltsflächen, für Fahrradabstellanlagen oder auch in Radwege. Je Maßnahme wird genau geprüft, wie der vorhandene Raum künftig aufgeteilt werden kann, um die Verkehrssicherheit und die Aufenthaltsqualität für möglichst alle Personen zu verbessern und gleichzeitig vor Ort ein ausgewogenes Angebot zu schaffen, das die Bewohner\*innen benötigen und einfordern.

Zu der Frage von Anwohnergaragen wird im Übrigen auf die Antwort zu Nr. 2 verwiesen.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

**6. Antrag zur dringlichen Behandlung für die Vollversammlung am 05.05.2021**

**Tempo 30 durch die Hintertür: wann kommt endlich das Machtwort des Oberbürgermeisters?**

**Antrag Nr. 20-26 / A 01364 von FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, Herr StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herr StR Richard Progl, Herr StR Fritz Roth vom 28.04.2021, eingegangen am 28.04.2021**

**RIS-LINK**

Die Regelgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften ist auf 50 km/h beschränkt (§ 3 Abs. 3 Ziffer 1 StVO). Von den bundeseinheitlichen Vorgaben dieser Norm kann nur in den Fällen abgewichen werden, in denen besondere, in der StVO definierte Gründe vorliegen.

Das Mobilitätsreferat als Straßenverkehrsbehörde prüft im Einzelfall, ob die gesetzlichen

Voraussetzungen für die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h gegeben sind. Die sich aufgrund der StVO-Novelle aus dem Oktober 2024 ergebenden zusätzlichen Möglichkeiten werden berücksichtigt, wenn dies rechtlich möglich ist. Eine pauschale und flächendeckende Anordnung von Tempo 30 ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:

<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
--	-------------------------------	------------------------------------

**7. Antrag: Neubau Bahnunterführung Brunhamstrasse an der S8-Neuaubing: Verhältnisse ordnen und Gestaltungswillen zeigen**

Antrag Nr. 20-26 / A 01371 von FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, Herr StR

Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herr StR Richard Progl, Herr StR Fritz Roth vom 30.04.2021, eingegangen am 30.04.2021

**RIS-LINK**

Das Mobilitätsreferat erarbeitet derzeit inhaltliche Entscheidungsgrundlagen zu Verbesserungsmöglichkeiten im betroffenen Bereich der Brunhamstraße und wird den Stadtrat zu gegebener Zeit damit befassen.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise
-----------------------------	-------------------------------	---

**8. Dringlichkeitsantrag für die Vollversammlung vom 05.05.2021 Tempo 30 durch die Hintertür: Wann kommt endlich das Machtwort des Oberbürgermeisters?**

Antrag Nr. 20-26 / A 01380 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 04.05.2021, eingegangen am 04.05.2021

**RIS-LINK**

Die Regelgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften ist auf 50 km/h beschränkt (§ 3 Abs. 3 Ziffer 1 StVO). Von den bundeseinheitlichen Vorgaben dieser Norm kann nur in den Fällen abgewichen werden, in denen besondere, in der StVO definierte Gründe vorliegen.

Das Mobilitätsreferat als Straßenverkehrsbehörde prüft im Einzelfall, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h gegeben sind. Die sich aufgrund der StVO-Novelle aus dem Oktober 2024 ergebenden zusätzlichen Möglichkeiten werden berücksichtigt, wenn dies rechtlich möglich ist.

Eine pauschale und flächendeckende Anordnung von Tempo 30 ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:

<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
--	-------------------------------	------------------------------------

**9. Schneller Radweg aus dem Münchener Osten über den Landkreis München nach Ebersberg**  
**Antrag Nr. 20-26 / A 02039 von Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 21.10.2021, eingegangen am 21.10.2021**

**RIS-LINK**

Die Behandlung Ihres Antrages in der vorgegebenen Frist war leider nicht möglich, da aufgrund des weiträumigen Streckenumgriffs langwieriger Abstimmungsbedarf mit unterschiedlichen Beteiligten besteht. In den vergangenen Jahren erfolgten referatsübergreifende Abstimmungen.

Eine kurz- oder mittelfristige Realisierung der angestrebten Radverbindung zwischen Ostbahnhof / Trudering und Ebersberg kann leider weiterhin nicht in Aussicht gestellt werden. Wir können Ihnen jedoch versichern, dass das Mobilitätsreferat an der Planung der Radverbindungen im Münchener Osten und Trudering festhält und die sich daraus ergebenden Belange in die entsprechenden Planungen im Umgriff einbringt (z.B. Anmeldung Flächenbedarf im Rahmen der Bebauungspläne, Wegenetz für Fuß- und Radverkehr, vertiefte Planung der Radschnellverbindung München-Markt Schwaben).

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

**10. ExpressBus-Angebot im Münchener Norden verbessern**  
**Antrag Nr. 20-26 / A 02435 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 22.02.2022, eingegangen am 23.02.2022**

**RIS-LINK**

Hierzu wurde die MVG um Stellungnahme gebeten und teilte Folgendes mit:

„Eine Beschleunigung von Lichtsignalanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Unterföhring würde die MVG grundsätzlich befürworten, eine solche Beschleunigung wurde in der Vergangenheit bei der Beschleunigung der Linie 50 durch das Staatliche Bauamt Freising (zuständig für die LSA dort) abgelehnt, bis der Ausbau des Föhringer Ringes abgeschlossen ist. Wir würden es jedoch begrüßen, wenn das Mobilitätsreferat die Gemeinde Unterföhring und das Staatliche Bauamt Freising dazu bewegt, eine Busbeschleunigung für die MVG-Buslinien auf Gemeindegebiet vorzusehen.“

Grundsätzlich begrüßt die MVG auch im Sinne der Betriebsstabilität die Einrichtung von Busspuren auf dem Linienweg der Expressbuslinien X30/X35/X36, falls das MOR hierfür eine Möglichkeit sieht, ohne dass es zu Beeinträchtigungen des Linienverkehrs durch den hierdurch ausgelösten Rückstau in anderen Abschnitten des Straßennetzes kommt. Zudem erfasst die MVG regelmäßig auftretende Störungen, was auch die Expressbuslinien betrifft und übermittelt diese auch im Rahmen der den Maßnahmenbündeln zu Grunde liegenden Störungsliste dem Mobilitätsreferat, insofern solche Störungen gemessen werden. In der Vergangenheit wurde die Einrichtung von Busspuren auf dem Frankfurter Ring durch die LHM jedoch kritisch eingeschätzt“.

Zur Verringerung von Verlustzeiten wurden daher andere Maßnahmen eingeleitet: im Jahr 2023 wurden bauliche Maßnahmen aus dem 3. Maßnahmenbündel zur Verkehrsverflüssigung an den Knoten Frankfurter Ring/ Schleißheimer Straße und Hanauer-/ Triebstraße durch das Baureferat umgesetzt, um die Verlustzeiten auf dem Frankfurter Ring zu reduzieren. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein wird die Einrichtung von Busspu-

ren erneut geprüft.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise
-----------------------------	-------------------------------	---

**11. Wer bremst, verliert - Tempo 100 in und um München**

Antrag Nr. 20-26 / A 02608 von der Frau StRin Marie Burnebeit vom 04.04.2022, eingegangen am 04.04.2022

**RIS-LINK**

Die Regelgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften ist auf 50 km/h beschränkt (§ 3 Abs. 3 Ziffer 1 StVO). Von den bundeseinheitlichen Vorgaben dieser Norm kann nur in den Fällen abgewichen werden, in denen besondere, in der StVO definierte Gründe vorliegen.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:

<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
-----------------------------	--	------------------------------------

**12. Vision Zero konkret machen III: Städteinitiative für Tempo 30 beitreten**

Antrag Nr. 20-26 / A 03077 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 20.09.2022, eingegangen am 20.09.2022

**RIS-LINK**

Die Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden" hat das vorrangige Ziel einer StVO-Novelle mit erweiterten Kompetenzen für die Kommunen erreicht. Aktuell ist unklar, inwieweit die Städteinitiative weitere Bestrebungen im Sinne der ursprünglichen Intention unternimmt.

Mit einem Beitritt der LHM erscheint daher aktuell kein Mehrwert erreichbar, sodass dies derzeit nicht weiterverfolgt wird.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:

<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
-----------------------------	--	------------------------------------

**13. Vision Zero konkret machen IV: Eine Reform der Straßenverkehrsordnung muss schnell umgesetzt werden**

Antrag Nr. 20-26 / A 03078 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 20.09.2022, eingegangen am 20.09.2022

**RIS-LINK**

Durch die im Oktober 2024 in Kraft getretenen StVO-Novelle hat der Gesetzgeber dem Ansinnen des Antrags bereits entsprochen.

Das Mobilitätsreferat als Straßenverkehrsbehörde wird sich auch künftig beispielsweise über die entsprechenden Gremien des Deutschen Städtetags für Reformen der Straßenverkehrsordnung aktiv einbringen.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

**14. Busbahnhof Studentenstadt auf dem P&R-Parkplatz – Umsteigehalt mit kurzen Wegen**

**Antrag Nr. 20-26 / A 03664 von FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, Herr StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herr StR Richard Progl, Herr StR Fritz Roth vom 28.02.2023, eingegangen am 28.02.23**

**RIS-LINK**

Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13693) zur Haushaltskonsolidierung ist die Finanzierung des Projekts Busbahnhof Studentenstadt auf einen nicht näher definierten Zeitraum nach 2027 verschoben. Damit verschiebt sich auch der geplante Stadtratsbeschluss zur Erweiterung und barrierefreiem Ausbau des Busbahnhofs Studentenstadt auf ungewisse Zeit.

Projektziel ist eine einfache und schnelle Erweiterung des Busbahnhofs, um die bestehenden Kapazitätsengpässe zu beseitigen und die geplanten Angebotsausweitungen im Sinne der Verkehrswende umsetzen zu können. Dazu gehört eine weitestgehende Vermeidung von zeitlich unwägbaren Schnittstellen.

Eine Erweiterung des Busbahnhofs auf die Fläche des P+R Studentenstadt wurde zu Projektbeginn geprüft, aber wegen zahlreicher zeitlich unklarer Schnittstellen sowie betrieblicher Nachteile nicht weiterverfolgt. Die wesentlichen Gründe sind:

- Zu Projektbeginn bestand eine Flächenkonkurrenz auf dem P+R Studentenstadt wegen der Machbarkeitsuntersuchung einer Seilbahnstation für die Seilbahn Münchner Norden.
- Zu Projektbeginn bestand eine Flächenkonkurrenz bezüglich der im Stadtratsantrag „Masterplan Studentenstadt“ (Antrag Nr. 14-20 / A 06777 vom 14.02.2020) vorgeschlagenen Realisierung von Wohnbebauung auf dem P+R, einer Kapazitätserhöhung des P+R Studentenstadt sowie eines eigenen Autobahnanschlusses für den P+R.
- Die Zufahrtsstraße vom Frankfurter Ring zum P+R sowie weiter zur Ungererstraße ist stellenweise nur rund fünf Meter breit. Ein Begegnungsverkehr mit Bussen im dichten Takt funktioniert damit nicht zuverlässig. Für eine Verbreiterung der Zufahrtsstraße sowie des begleitenden Gehwegs auf Standardmaße wäre ein Eingriff in die Kleingartenanlage NO22 notwendig. Dies stellt aus Sicht der Planer\*innen eine nahezu unüberwindbare Hürde dar.
- Die komplexe Verkehrssituation im Bereich der Einmündung der Zufahrtsstraße zum P+R in den Frankfurter Ring im unmittelbaren Einflussbereich der signalisierten Kreuzung Frankfurter Ring / Ungererstraße erlaubt nur eine Einfahrt von Westen kommend und eine Ausfahrt nach Osten fahrend. Dies ist nicht kompatibel mit der Linienführung der Buslinien. Umwegige Wendefahrten über die Zufahrtsstraße zur Ungererstraße und über die Ungererstraße wären zwangsläufig die Folge.
- Auf der Westseite des U-Bahnhofs Studentenstadt steht am U-Bahn-Aufgang zum P+R keine barrierefreie Zuwegung zum U-Bahnhof zur Ver-

fügung. Die Nachrüstung eines Aufzugs ist an dieser Stelle nur mit großem finanziellem und baulichem Aufwand sowie zusätzlichen Baumfällungen möglich.

Zudem ist nach grober Skizzierung die Fällung von rund hundert Bäumen für die gesamte Erweiterung des Busbahnhofs notwendig, die sich auf die Flächen westlich und östlich der U-Bahntrasse aufteilen würde. Damit ist im Vergleich zur bestehenden Planung kein nennenswerter Erhalt von Bäumen möglich.

Mit einer Teilverlegung des Busbahnhofs auf die Fläche des P+R würde nach grober Skizzierung rund ein Viertel der 405 Stellplätze entfallen. Um die Kapazität des P+R zu erhalten oder ggf. sogar auszubauen, wäre die Errichtung eines Parkhauses notwendig. Dies stellt eine weitere, zeitlich unwägbare Schnittstelle dar und erfordert weitere Investitionen.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:

<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
-----------------------------	--	------------------------------------

**15. „Zero Emission“ Elektromobilität stärken I – Ladeinfrastruktur ausbauen  
Antrag Nr. 20-26 / A 04066 von SPD / Volt – Fraktion vom 04.08.2023; eingegangen  
am 04.08.2023**

**RIS-LINK**

Die Stadtratsfraktion SPD-Volt hat am 04.08.2023 den Antrag Nr. 20-26 / A 04066 gestellt. Darin wird die Park & Ride GmbH aufgefordert, den Ausbau von Ladeinfrastruktur auf möglichst allen P&R Standorten – idealerweise mit Überachtung und Photovoltaik – zu ermöglichen.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat am Beispiel der P+R Anlage in Daglfing die Ermöglichung von Photovoltaik mit Ladeinfrastruktur dem Stadtrat in der Vorlage „Sonne in der Stadt“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14214 vom 24.09.2024) vorgestellt. Die umfangreichen, detaillierten Ausführungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Photovoltaikanlagen über Parkplätzen verfügen über Vorteile beim Witterungsschutz und bei der Pflege des Gebäudes. Sie sind jedoch auch teurer als vergleichbare Photovoltaikanlagen auf Dächern, da die Unterkonstruktion aufwändiger ist.
- Wirtschaftlich ist eine Direktnutzung des Stroms sinnvoll, da eine Rentabilität bei Volleinspeisung im Regelfall nicht gegeben ist.
- P+R Park & Ride GmbH München begrüßen grundsätzlich den Aufbau von Photovoltaik, weisen jedoch darauf hin, dass es einzelfallbezogene Hinderungsgründe gibt.
- Ein Mitaufbau von Ladeinfrastruktur, wo gegen eine geringe Pauschale, Fahrzeuge mit geringen Leistungen nachgeladen werden, ist derzeit noch unüblich und wäre ein Pilotprojekt.

Das Mobilitätsreferat möchte auf den Zielkonflikt hinweisen, dass PV Überschuss naheliegenderweise nur tagsüber zur Verfügung steht und die Einstellbedingungen der P+R GmbH eine multimodale Nutzung erfordern, d.h. Anwohnende dürfen ihr Fahrzeug nur dann dort abstellen, wenn Sie ihre Reise mit dem öffentlichen Verkehr fortsetzen. Das Angebot wäre damit eher für Einpendelnde attraktiv, welche allgemein betrachtet eher in Räumen mit aufgelockerter Bebauung wohnhaft sind, wo die Errichtung einer Wallbox durch den Gebäudeeigentümer/in meist kein unüberwindbares Hindernis darstellt. In den Nachtstunden ist ein Parken durch Anwohnende nicht erlaubt und es ist kein PV Über-

schuss vorhanden.

Zwischen der P+R GmbH und dem Mobilitätsreferat wurden im ersten Halbjahr 2023 Flächen, welche nicht den P+R Einstellbedingungen unterliegen, diskutiert. Dabei ist festzustellen, dass die P+R GmbH dort als Parkplatzbetreiber auftritt, d.h. im Rahmen von Konzessionen ist der Auftrag der P+R GmbH zeitlich befristet. Insbesondere beim Aufbau von Schnellladeinfrastruktur sind längere Laufzeiten zur Sicherstellung einer nutzerbasierten Refinanzierung der Infrastruktur unabdingbar.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

**16. „Zero Emission“ Elektromobilität stärken III – Schnellladeinfrastruktur aus bauen  
Antrag Nr. 20-26 / A 04068 von SPD / Volt – Fraktion vom 04.08.2023; eingegangen am 04.08.2023**

**RIS-LINK**

Das Genehmigungsverfahren im Referat für Stadtplanung und Bauordnung muss den Vorgaben der bayerischen Bauordnung (BayBO) entsprechen. Im Juni 2024 hat die Staatsregierung angekündigt und im ersten Modernisierungsgesetz ausgeführt, wie bei Ladeinfrastruktur der Art. 57 Abs. (1) 16b) BayBO Vereinfachungen und Anpassungen erfolgen werden. Die technischen Nebenanlagen führten bisher zu einer deutlich umfassenderen Prüfumfang, so dass die Beantragung und die Erteilung von Genehmigungen anspruchsvoll waren. Mit der Novelle der BayBO, welche zum 1.1.2025 in Kraft getreten ist, ist die Erwartung verbunden, dass Umsetzung in Bezug auf eine Baugenehmigung in erheblichem Maße vereinfacht werden.

Das Mobilitätsreferat hat liegenschaftsverwaltende Referate bzw. Betreuungsreferate von stadteigenen Unternehmen zu einer Terminreihe eingeladen, welche im Dezember 2024 erstmals tagte, um Flächen zu identifizieren und Möglichkeiten zur Überlassung an ladepunktbetreibende Unternehmen zu eruieren. Eingeladen wurden das Baureferat, das Kommunalreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport sowie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

In Gesprächen mit der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG ist das Mobilitätsreferat bestrebt im Rahmen der rechtlichen Anforderungen zum Energiericht möglichst schnelle Herstellung von Netzanschlüssen zu ermöglichen.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

**17. Dramatische Finanzprobleme der Münchener Verkehrswende offenlegen und Verkehrsprojekte priorisieren  
Antrag Nr. 20-26 / A 04105 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 21.08.2023, eingegangen am 21.08.2023**

**RIS-LINK**

Zu 1. und 2.:

Aktuelle Informationen zu den Projekten des ÖPNV-Bauprogramms können in den Beschlussvorlagen zu den Konsolidierungen der Jahre 2025-2027 (Nr. 20-26 / V 13693) und der Jahre ab 2028 (Nr. 20-26 / V 17096) entnommen werden.

Die Verlängerung der U5 wurde erst kürzlich in einer Anfrage der Fraktion Die Linke/Die Partei thematisiert, auf die hiermit verwiesen wird (Nr. 20-26 / F 01205).

Die U9 Entlastungsspange befindet sich aktuell noch in der Vorplanung. Die Ergebnisse dazu werden 2026 erwartet. Bevor diese nicht abgeschlossen ist, sind keine belastbaren Aussagen möglich.

Zu 3.:

Eine Priorisierung der ÖPNV-Bauprogrammprojekte erfolgte bereits durch die beiden Konsolidierungsbeschlüsse, die unter 2. angesprochen wurden.

Zum Vorhaltebauwerk der U9 hat sich der Stadtrat klar bekannt, indem der Finanzierungsvereinbarung zwischen der DB, dem Freistaat und der LHM zugestimmt wurde (Nr. 20-26 / V 12401).

Eine Priorisierung des Projekts „Zweite S-Bahn Stammstrecke“ obliegt dem Freistaat Bayern als zuständigem Aufgabenträger bzw. dem Bund in seiner Zuständigkeit für die Schieneninfrastruktur der DB InfraGo. Von einem Rückzug der LHM aus dem Projekt wird aufgrund der weitreichenden Konsequenzen dringend abgeraten.

Zu 4.:

Da die zweite S-Bahnstammstrecke vor allem vom Bund und dem Freistaat finanziert wird, wird das Risiko für ein Übergewicht der zweiten Stammstrecke bei der Münchener Verkehrswende als gering eingestuft. Die Landeshauptstadt beteiligt sich bei dem Projekt mit einem Pauschalbetrag. Kostensteigerungen trägt der Bund und der Freistaat. Zudem trägt die zweite Stammstrecke maßgeblich zu einem besseren und v.a. qualitativ stabileren S-Bahn Angebot bei, wovon auch die Münchener Verkehrswende maßgeblich profitiert.

Zu 5.:

Im Rahmen der erfolgten Konsolidierungen im Bereich der ÖPNV Projekte wurde sichergestellt, dass der Haushalt der Stadt München den Projekten standhält. Für Details wird auf die unter 2. genannten Beschlussvorlagen verwiesen.

Zu 6.:

Die jährlich eingeplanten Finanzmittel für ÖPNV Projekte sind im Mehrjahresprogramm der Stadt München für die nächsten Jahre dargestellt.

Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel bis 2040 stehen in Abhängigkeit zu der ab 2028 vorherrschenden Begrenzung der Investitionstätigkeiten im Gesamthaushalt auf 1,5 Mrd. Euro pro Jahr (vgl. dazu die Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V14937 und Nr. 20-26 / V 15187). Inwieweit diese Begrenzung die Investitionen im ÖPNV betreffen wird, ist noch nicht vollständig absehbar. Es kann aber angenommen werden, dass die für den ÖPNV zur Verfügung stehenden Mittel bei weitem nicht ausreichen werden.

Zu 7.:

Hierzu wird auf die Stellungnahmen der Stadtkämmerei in den Beschlüssen zu den Konsolidierungen des ÖPNV-Bauprogramms verwiesen (Nr. 20-26 / V 13693 und Nr. 20-26 / V 17096).

Zu 8.:

Alle Projekte des öffentlichen Verkehrs, die die Landeshauptstadt München aktuell verfolgt, wurden im Vorfeld gründlich untersucht. Es wurde bereits im Vorfeld abgewogen, ob es auch andere Wege gibt, die die Ziele der Verkehrswende besser und / oder günstiger erreichen zu können.

Zudem wurden im Rahmen der Konsolidierungen die Projekte nochmals auf Kosteneinsparpotenziale untersucht.

Grundsätzlich sei in dieser Antwort nochmals darauf hingewiesen, dass ein starker öffentlicher Verkehr das Rückgrat der Verkehrswende in München ist und eine Transformation hin zu klimafreundlichen Verkehren kein Selbstläufer ist. Es bedarf hier weiterer Investitionen in neue Projekte, aber auch in den Erhalt und die Ertüchtigung der bestehenden Infrastruktur. Nur so kann sichergestellt werden, dass der öffentliche Verkehr in München auch in Zukunft leistungsfähig bleibt.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:

<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
--	-------------------------------	------------------------------------

**18. München tritt der bundesweiten Initiative für Tempo 30 bei!**

**Antrag Nr. 20-26 / A 04140 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 11.09.2023, eingegangen am 11.09.2023**

**RIS-LINK**

Die Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden" hat das vorrangige Ziel einer StVO-Novelle mit erweiterten Kompetenzen für die Kommunen erreicht. Aktuell ist unklar, inwieweit die Städteinitiative weitere Bestrebungen im Sinne der ursprünglichen Intention unternimmt.

Mit einem Beitritt der LHM erscheint daher aktuell kein Mehrwert erreichbar, sodass dies derzeit nicht weiterverfolgt wird.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:

<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
-----------------------------	--	------------------------------------

**19. MVG: Fahrzeugbedarf decken - Kosten senken - Verschrottungsstopp für U-Bahn-Wagen**

**Antrag-Nr. 20-26 / A 04536 von Fraktion ÖDP/München-Liste vom 10.01.2024; eingegangen am 10.01.2024**

**RIS-LINK**

Stellungnahme der MVG:

"Im Zuge der brandschutztechnischen Ertüchtigung der Münchner U-Bahn ist es in enger Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern (ROB), deren technischer Aufsichtsbehörde (TAB) und der Branddirektion der Stadt München zwingend erforderlich, alle U-Bahn Personenfahrzeuge bis 31.12.2025 mit einer Brandschutzanlage auszustatten. Diese Ausrüstung wird aktuell durch externe Firmen an den U-Bahn Fahrzeugen der B-Serie und C1-Serie durchgeführt. Die sich im Zulauf befindlichen Fahrzeuge der C2-Serie sind bereits ab Werk mit einer Brandschutzanlage ausgestattet. Unter diesen Voraussetzungen kann die ebenfalls erforderliche brandschutztechnische Ertüchtigung der U-Bahn anlagen und Bahnhöfe in deutlich geringerem Umfang erfolgen und somit hohe Kosteneinsparungen erzielt werden."

Die U-Bahn Fahrzeuge der A-Serie haben mittlerweile eine Einsatzdauer von mindestens 40 Jahren bis in Einzelfällen über 50 Jahren erreicht und sollten sich eigentlich bis regulär 31.12.2025 im Fahrgasteinsatz befinden. Auf Grund von Lieferverzögerungen bei dem C2 durch Siemens werden 18 A-Wagen (P2) über 2025 hinaus weiterbetrieben und jeweils

drei A-Wagen mit Inbetriebnahme eines C2 ausgemustert. Nach derzeitigem Lieferplan geht somit der letzte A-Wagen im August 2026 außer Betrieb. Die Entscheidung erfolgte in enger Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern (ROB), deren technischer Aufsichtsbehörde (TAB) und der Branddirektion der Stadt München. Die Nachrüstung der U-Bahnfahrzeuge der A-Serie mit einer Brandschutzanlage ist aufgrund deren Alters und vermehrten Ausfällen weder technisch sinnvoll noch wirtschaftlich möglich.

Über Mitte 2026 hinaus sollen 3 A-Wagen (P2) als historischer U-Bahn Zug (P6) erhalten bleiben. Diese werden jedoch nicht im regulären Fahrgasteinsatz eingesetzt.

Der U-Bahn Fahrzeugpark der SWM GmbH besteht aktuell aus 119 Langzügen (P6), davon 10 A-Serie Fahrzeuge, 18 B-Serie Fahrzeuge, 17 C1-Serien Fahrzeuge und 74 C2-Serien Fahrzeuge.

Weitere 11 C2-Serien Fahrzeuge befinden sich bis 2026 im Zulauf und ersetzen u.a. die Fahrzeuge der A-Serie. Somit steht uns ab Mitte 2026 ein Bestand von 120 Langzügen ohne A-Serien Fahrzeuge zur Verfügung.

Wie Sie in Ihrem Antrag anmerken, fallen aufgrund Fahrzeugmangels fahrplanmäßig vorgesehene Fahrten aktuell aus.

Im Rahmen der Nachrüstung der B-Serien und C1-Serien Fahrzeuge mit einer Brandschutzanlage sind derzeit 9 B-Wagen und 6 C1-Fahrzeuge im Umbauprojekt gebunden.

Ab voraussichtlich Herbst 2025 sind alle B-Wagen fertiggestellt, dass diese nach dem Erhalt der Inbetriebnahmegenehmigung von der Technischen Aufsichtsbehörde (TAB) wieder in den Fahrgasteinsatz gehen können. Die C1-Fahrzeuge werden voraussichtlich Anfang 2026 fertiggestellt. Die C2.11-Maskensanierung wird noch bis circa Anfang 2027 dauern." Stellungnahme des FAK: "Die SWM/MVG setzt ab September 2025 nach und nach die sogenannten Trifold-Rampen in den U-Bahnen ein.

Hierfür sind wir vorbereitend im Austausch mit der Technischen Aufsichtsbehörde der Regierung von Oberbayern (TAB), da die Rampen sicher im Fahrerstand untergebracht werden müssen.

Das Fahrpersonal wird zur Handhabung der Rampen und zum Ablauf im Betrieb geschult und Piktogramme zur Anbringung an den jeweiligen Zügen werden entwickelt.

Die Rampen werden in den B-Wägen zum Einsatz kommen, da die C-Wägen bereits mit einer Gummilippe zur Spaltminimierung ausgestattet sind.

Die A-Wägen werden nicht mit Trifold-Rampen ausgestattet werden, da die Ausflottung bis Mitte 2026 bevorsteht und in den Fahrerständen keine Unterbringungsmöglichkeit für die Rampen besteht."

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:

<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
--	-------------------------------	------------------------------------

## 20. Anwohnertiefgarage am Hasenbergl

Antrag-Nr. 20-26 / A 04204 von Herr StR Alexander Reissl, Herr StR Manuel Pretzl, Herr StR Leo Agerer vom 05.10.2023; eingegangen am 05.10.2023

### RIS-LINK

Die stadtweit einheitlichen Voraussetzungen zum Bau einer Anwohnergarage im Hasenbergl unter Verwendung zweckgebundener Stellplatzabkösemittel zum Bau einer kommunalen Anwohnergarage sind nicht gegeben, da die baurechtlichen Verpflichtungen zur Erfüllung der Stellplatzpflicht entsprechend BayBO i.V.m. der städtischen Stellplatzsatzung erfüllt sind und kein Stellplatzmangel vorliegt.

Sowohl die Bebauung aus den 1960er-Jahren als auch die Nachverdichtung seit den 1990er-Jahren wurden entsprechend den baurechtlichen Vorgaben – insbesondere der Münchner Stellplatzsatzung – errichtet. Im Hasenbergl besteht daher kein struktureller Mangel an privaten Stellplätzen, der die Voraussetzung für den Einsatz von Stellplatzablösemitteln zum Bau einer Anwohnergarage erfüllen würde.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:

<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
-----------------------------	--	------------------------------------

**21. MVG stellt veränderte Nutzen-Kosten-Rechnung für Tram-Nordtangente vor  
Antrag-Nr. 20-26 / A 04710 von Herr StR Manuel Pretzl, Frau StRin Veronika Mir-lach, Herr StR Hans-Peter Mehling, Herr StR Hans Hammer, Herr StR Sebastian Schall, Frau StRin Sabine Bär vom 18.03.2024; eingegangen am 18.03.2024**

**RIS-LINK**

Seit Juli 2024 besteht ein Planungsstopp bei den Planungsabschnitten 1 und 2 der Tram Nordtangente aufgrund der ablehnenden Haltung des Freistaates zur Querung des Englischen Gartens. Die dafür in den Haushalt eingestellten Gelder wurden im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17096 konsolidiert.

Sollte sich die Haltung des Freistaates diesbezüglich in Zukunft ändern, können die Planungen mit entsprechendem Vorlauf und Wiedereinstellung der Mittel in den Haushalt wieder aufgenommen werden.

An der Realisierung der Tram Johanneskirchen (Planungsabschnitt 3) wird weiterhin festgehalten. Das vorläufige Nutzen-Kosten-Verhältnis erreicht einen Wert über 1 und das Projekt ist somit förderfähig. Es wird mit einer Fördersumme von 3,8 Mio. Euro gerechnet (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17096).

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:

<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
--	-------------------------------	------------------------------------

**22. Gewerbe und Handwerk stärken! Zufahrt Thomas-Wimmer-Parkgarage vergrößern**

**Antrag-Nr. 20-26 / A 04892 von Herr StR Manuel Pretzl, Herr StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm, Herr StR Alexander Reissl, Herr StR Sebastian Schall, Herr StR Hans-Peter Mehling, Herr StR Andreas Babor vom 27.05.2024, gestellt am 27.05.2024**

**RIS-LINK**

Stellungnahmen Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

Das Bebauungsplanverfahren ist abgeschlossen und am 10.02.2017 in Kraft getreten. Mit dem Antrag angesprochen wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 2018 (Teilbereich Thomas-Wimmer-Ring mit dem öffentlichen Parkhaus und Hildegardstraße mit einer neuen Bebauung, Anwohnerstellplätzen und Herstellung des öffentlichen Raums). Beide Projekte sind Ergebnis eines aufwändigen und zeitintensiven Ausschreibungsverfahrens für die Vergabe städtischen Grundstücke und die Errichtung einer öffentlichen Parkgarage. Die Parkgarage (Parkhaus Hofbräuhaus) ist realisiert und seit März 2021 in Betrieb. Die

Dimensionierung und Lagen der Zufahrten entsprechen den technischen und funktionalen Anforderungen, die Lagen der Zufahrtsbauwerke innerhalb des engen Stadtgefüges lassen eine Erweiterung in Breite und Höhe nicht zu.

Das Parkhaus ist im Ergebnis mit dem Erbbaurechtsvertrag verknüpft, zuständig hier das Kommunalreferat, und bindet den Betreiber zur Aufrechterhaltung des Parkraumangebots in der festgelegten Anzahl. Eine Veränderung - sprich Verringerung der Stellplatzanzahl ist nicht möglich.

**Stellungnahme Kommunalreferat:**

Nach Durchführung der europaweiten Ausschreibung und Abschluss des Erbbaurechtsvertrages wurde die Parkgarage am Thomas-Wimmer-Ring von der Erbbauberechtigten als Ersatz für das Parkhaus Hildegardstraße errichtet. Die Parkgarage umfasst 470 öffentlich gebundene Stellplätze, 33 Anwohnerstellplätze und 20 Stellplätze für die städtische Straßenreinigung und ist an einen Parkhausbetreiber verpachtet. Die Anwohnerstellplätze und einige der öffentlich gebundenen Stellplätze werden als Dauerparker genutzt.

Die oberirdischen Bauteile waren auch Gegenstand eines von der Erbbauberechtigten durchgeföhrten Realisierungswettbewerbs. Bereits an die Unterbringung der Straßenreinigungsstellplätze wurden im Erbbaurechtsvertrag erhöhte bauliche Anforderungen gestellt und entsprechend ausgeführt (u.a. lichte Höhe von 2,20 m im 1. Untergeschoss inkl. Zu-/Ausfahrten). Darüber hinaus galten die für den Zweck der Parkgarage üblichen Bau- und Betriebsstandards sowie Stellplatzmaße. Zusätzlich zur vertraglich geschuldeten Errichtung der Parkgarage hat die Erbbauberechtigte während der Bauphase auf nachträgliche Wünsche reagiert und bei der Wiederherstellung der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Erbbaugrundstücks das Straßenprofil angepasst sowie den Altstadt-Radlring ausgebaut. Die dadurch entstandenen Mehrkosten wurden ihr von der LHM (Baureferat) erstattet.

Vorbehaltlich der Machbarkeit (neben der Zufahrt muss auch die lichte Höhe der Untergeschosse für Gewerbefahrzeuge passen) und der Bereitschaft des Parkhausbetreibers / Erbbauberechtigten, das Bauwerk tatsächlich anzupassen, benötigt die Erbbauberechtigte lt. Stadtrats-Antrag planungsrechtliche und finanzielle Unterstützung.

**Stellungnahme Mobilitätsreferat:** Aus Stellplatzablösemitteln (als Ersatz für PH Hildegardstraße und zusätzlicher Schaffung von Anwohnerstellplätzen) wurden im Parkhaus Thomas-Wimmer-Ring 503 Stellplätze mit einem signifikanten Betrag bezuschusst. Das Verfahren ist abgeschlossen, zudem besteht eine Bindung für die geförderten Stellplätze durch den Erbpachtvertrag. Eine weitere Förderung aus Stellplatzablösemitteln ist ausgeschlossen, da erstens durch die vorgeschlagenen Umbauarbeiten keine zusätzlichen Stellplätze geschaffen werden, und zweitens die Förderhöchstgrenze volumnfänglich ausgeschöpft ist. Im Mobilitätsreferat stehen somit keine Finanzmittel für die vorgeschlagene Maßnahme zur Verfügung.

Nach Rücksprache mit dem Betreiber beträgt die Durchfahrtshöhe innerhalb der Parkgarage maximal 2,20m. Somit wäre durch die Vergrößerung der Zufahrt nicht viel gewonnen, da Handwerker i.d.R. Fahrzeuge ab 2,60m Höhe fahren.

Das Mobilitätsreferat arbeitet basierend auf den Beiträgen der Handwerkerinnungen im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur Roadmap Urbane Logistik an Lösungen, die die angesprochenen Probleme der Parkplatzsuche insbesondere in der Altstadt adressiert. So wurden kürzlich die ersten Planungen zur "Altstadt für alle" vorgestellt, die eine weitere Aufstockung der 3L-Zonen im öffentlichen Raum vorsehen. Diese Maßnahme ist aus Sicht des Mobilitätsreferats eine deutlich wirtschaftlichere, passgenauere und schneller umsetzbare Lösung.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

### 23. Runder Tisch für ein faires Mobilitätskonzept

Antrag Nr. 20-26 / A 05078 von FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, Herr StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herr StR Richard Progl, Herr StR Fritz Roth vom 20.08.2024, eingegangen am 20.08.2024

#### RIS-LINK

Das Mobilitätsreferat unternimmt im Rahmen der „Altstadt für alle“ große Anstrengungen, um die Attraktivität und Lebensqualität in der Münchener Altstadt zu erhöhen. Das Mobilitätsreferat hat in den Jahren 2023 und 2024 ein umfassendes Planungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt und dieses mit einer öffentlichen Veranstaltung im Oktober 2024 abgeschlossen. Ziel des so erarbeiteten (Park-) Raumkonzepts zur Neuauftteilung des öffentlichen Straßenraums im Sinne der „Altstadt für alle“ ist, den Kfz-Verkehr neu zu ordnen und Räume für eine höhere Aufenthaltsqualität und Klimaanpassung zu schaffen, während die Erreichbarkeit für Bürger\*innen und den notwendigen Wirtschaftsverkehren weiterhin gewährleistet bleibt.

Im Rahmen der Beteiligung für das (Park-) Raumkonzept wurde durch die beauftragten Firmen USP Projekte und Gehl Architects untersucht, erkundet und diskutiert, wie der öffentliche Raum der Altstadt neu und innovativ gestaltet werden kann. Bei der Erarbeitung des Konzepts wurden die Bürger\*innen, die Anwohnerschaft und Vertreter\*innen verschiedenster Interessensverbände seit Oktober 2023 in einer Vielzahl von Veranstaltungen beteiligt. Die Beteiligungsergebnisse für das umfangreiche Gutachten sind auf <https://muenchenunterwegs.de/angebote/altstadt-fuer-alle> einsehbar. Auf Basis der Rückmeldungen und Anregungen wurde das Konzept so erstellt, dass es möglichst vielen Bedürfnissen gerecht wird. Die Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16852) mit den Ergebnissen und dem weiteren Vorgehen wurde dem Stadtrat im Dezember 2025 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

### 24. Kinder besser schützen - Sicher mit dem Rad zur Schule!

Antrag Nr. 20-26 / A 05097 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 10.09.2024, eingegangen am 10.09.2024

#### RIS-LINK

Dem Bereich Schulwegsicherheit des Mobilitätsreferates ist es ein großes Anliegen, durch die tägliche Arbeit für mehr Verkehrssicherheit zu sorgen, insbesondere für die schwächsten Verkehrsteilnehmer\*innen, also für die zu Fuß gehenden Grundschüler\*innen, die sich auf dem Weg zur Schule und von der Schule nach Hause oftmals erstmalig regelmäßig und eigenständig im öffentlichen Straßenraum bewegen. Darüber hinaus werden aber auch zurückgelegte Schulwege zu Fuß und mit dem Fahrrad der Schüler\*innen von weiterführenden Schulen auf ihre Sicherheit hin von der Schulwegsicherheit überprüft und betrachtet.

Zur Verbesserung der Schulwegsicherheit kommen eine Vielzahl an Maßnahmen in Be-

tracht wie zum Beispiel die Ausweisung von Geschwindigkeitsreduzierungen, Errichtung von Sichthaltsverboten und Gefahrenhinweisbeschilderungen, Aufbringung von Pikogrammen auf der Fahrbahn, Errichtung von Querungshilfen zum Beispiel in Form von Fußgängerüberwegen, Lichtsignalanlagen, Verkehrshelferübergängen, Errichtung von baulichen Mittelinseln und Gehbahnaufweitungen, Ausweisung von Hol- und Bringzonen sowie der Einsatz von Schulwegshelfer\*innen. Durch die Mitarbeiter\*innen der Schulwegsicherheit werden darüber hinaus auch regelmäßig während der schulrelevanten Zeiten Verkehrsbeobachtungen im Umfeld von Schulen durchgeführt.

Sollte sich ein Schulwegunfall im öffentlichen Straßenraum des Stadtgebietes München ereignen, so wird dies immer zeitnah dem Mobilitätsreferat von Seiten des Polizeipräsidiums München gemeldet. Sofern die Polizei feststellt, dass Maßnahmen zur Verbesserung oder Änderung der Verkehrssituation im Hinblick auf die Schulwegsicherheit notwendig sind, erfolgt die Information an das Mobilitätsreferat zur Prüfung und gegebenenfalls Umsetzung. Unabhängig davon erfolgt aber auch immer eigenständig eine Auswertung und abhängig von der Art des Ereignisses eine Prüfung durch die Schulwegsicherheit in Zusammenhang mit weiteren betroffenen Stellen (zum Beispiel Baureferat, MVG, etc.), ob der öffentliche Straßenraum ursächlich für einen Schulwegunfall ist und gegebenenfalls weitergehende Maßnahmen zur Vermeidung von Verkehrsgefährdungen notwendig und auch möglich sind. Hierbei ist festzustellen, dass Schulwegunfälle überwiegend durch Eigenverschulden verursacht werden und nur in wenigen Einzelfällen weitergehende Maßnahmen durch die Polizei empfohlen werden.

Das Mobilitätsreferat unternimmt große Anstrengungen, um die Fahrrad-Infrastruktur und das Radwegnetz konsequent sicher und fahrradfreundlich auszubauen, damit Radfahrer\*innen nicht nur schnell, sondern stets auch sicher und komfortabel mit dem Fahrrad unterwegs sind. So werden beispielsweise bestehende Radwege saniert und verbreitert, nach Abschluss des Verkehrsversuchs zu den Pop-up-Radwegen vielerorts Radverkehrsanlagen mittels Markierungen eingerichtet, neue Fahrradwege gebaut und neue Fahrradstraßen ausgewiesen. Darüber hinaus wird der Altstadt-Radlring kontinuierlich ausgebaut. Das größte Augenmerk liegt dabei auf der Verbesserung der Verkehrssicherheit an Gefahrstellen. Es wird auch der Ausbau von Radschnellwegen vorangebracht, damit das Rad auch für Pendlerinnen und Pendler attraktiver wird. Darüber hinaus wird auch die weitere Infrastruktur verbessert, zum Beispiel beim Fahrradparken. Neue Standorte für Fahrabstellanlagen können jederzeit von den örtlichen Bezirksausschüssen beim Baureferat, Abteilung Tiefbau beantragt werden.

Ergänzend zu den obengenannten Maßnahmen führt das Mobilitätsreferat auch im Bereich der Mobilitätsbildung Aktionen durch, die einerseits Kinder und Jugendliche fit für die Teilnahme am Straßenverkehr machen, andererseits das Kfz-Aufkommen vor dem Schultor reduzieren. Die Angebote reichen von Kindergartenprojekten über Grundschulprojekte bis hin zu Maßnahmen für Jugendliche. Beispielhaft sind hier das Projekt „Bus mit Füßen“, der Grundschulwettbewerb „Fit für die Schule, fit für die Zukunft!“, das ÖPNV-Projekt „Mobi Race“ oder der Verkehrssicherheitsworkshop für Jugendliche „Vision-Zero-Hero“ genannt. Eine Übersicht über die verschiedenen Projekte unter anderem des Mobilitätsreferates ist unter dem nachfolgenden Link zu finden: [muenchenunterwegs.de/bildung](http://muenchenunterwegs.de/bildung).

Auch andere Akteure, wie etwa die Verkehrspolizei, die Verkehrswacht oder der ADAC bieten Verkehrserziehungsprojekte an und setzen sich für eine bessere Schulwegsicherheit ein. Das Mobilitätsreferat organisiert einmal pro Quartal einen Jour Fixe zum Thema Schulwegsicherheit und tauscht sich mit diesen und weiteren Akteuren aus.

All dies sind Maßnahmen, die sowohl zu Fuß gehenden als auch Fahrrad fahrenden Schüler\*innen zu Gute kommen und einen wertvollen Beitrag für mehr Verkehrssicherheit auf Münchens Straßen leisten.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

**25. Verbesserung der Münchener E-Ladeinfrastruktur für Taxi, Handwerk und Handel**  
**Antrag Nr. 20-26 / A 05149 von Fraktion Die Grünen - Rosa Liste SPD / Volt – Fraktion vom 27.09.2024; eingegangen am 27.09.2024**

**RIS-LINK**

Das Mobilitätsreferat teilt die Auffassung der Antragsteller, dass Taxi und Handwerksbetriebe vor einer besonderen Herausforderung bei der Antriebswende stehen, wenn sie über keine nutzbare Ladeinfrastruktur auf Privatgrund verfügen.

Bei den städtischen Gewerbehöfen ist festzustellen, dass auf deren Privatgrund tagsüber verkehrlich bereits sehr stark belastet ist und öffentliche Ladeinfrastruktur dies additiv erschweren würde. Die Münchener Gewerbehöfe (MGH) sieht eine entsprechende Nutzung daher kritisch.

Bereits in 2017 wurde in Ortsterminen mit der MGH Schnellladeinfrastruktur mit 50 kW nahe an die Gewerbehöfe verortet. Daher sind u.a. nahe den Standorten in der Gollierstraße, Haager Straße, Aschauer Straße und am Frankfurter Ring (im Joseph-Dollinger-Bogen) im Jahr 2020 rechtskonforme Schnelllader durch die SWM in Betrieb genommen worden. Teilweise sind in diesen MGHs auch Taxi-Unternehmer angesiedelt.

Weiter wird aktuell gemeinsam mit Vertretern des Taxigewerbes die Möglichkeit des Aufbaus von Schnellladeinfrastruktur exklusiv für Taxler geprüft.

Im Bereich des Wirtschaftsverkehrs ist eine Kombination aus 3L-Zone und Schnellladeangebot nicht zu empfehlen. 3L-Zonen sind nach Sinn und Zweck der StVO nur zum Be- und Entladen, Ein- und Aussteigen, Liefern und Leisten bestimmt. Eine Ergänzung um die Möglichkeit des Elektroladens wird schon aufgrund der Privilegienfeindlichkeit der StVO kritisch gesehen. Zum einen lässt sich die Möglichkeit, ein E-Fahrzeug in einer Lieferzone aufzuladen, praktisch nicht sinnvoll beschildern. Der Nutzerkreis lässt sich mit den vorhandenen Beschilderungsoptionen für Lieferverkehr bzw. E-Ladestationen nicht auf bestimmte Fahrzeugarten begrenzen (z.B. nur Lieferfahrzeuge). Eine solche Kombination würde zudem dazu führen, dass die ohnehin schon oft fehlbeparkten Ladebereiche zusätzlich verparkt werden. Zum anderen würde das Angebot einer E-Ladeinfrastruktur innerhalb von Lieferzonen dazu führen, dass der Flächenbedarf für Ladebereiche in einer flächenmäßig begrenzten Stadt deutlich ansteigen würde, da ja neben der Ladeinfrastruktur ggf. auch noch für konventionelle (Liefer-) Fahrzeugarten Platz vorgehalten werden muss, um ein Parken in zweiter Reihe möglichst zu verhindern.

Es wird daher vom Mobilitätsreferat vorgeschlagen, Lieferzonen im Umgriff von Ladeinfrastruktur zu verorten bzw. Ladeinfrastruktur so zu planen, dass sie in der Nähe von Ladebereichen angesiedelt wird. Dies trägt auch dazu bei, dass der Parkraum strukturierter aufgeteilt wird und besondere Parkbedarfe räumlich zusammengefasst werden können (dies spart z.B. Ressourcen für Markierungen, Rohre, ggf. Parkscheinautomaten).

Zudem wird empfohlen, die Länge der Markierung für konventionelle Ladesäulenparkplätze an für den Wirtschaftsverkehr relevanten Orten auszuweiten (von 5,8m auf mindestens 8m), damit auch längere Fahrzeuge dort Elektroladen können.

Handwerkerfahrzeuge ohne Sondermaße können bereits jetzt problemlos an jeder zur Verfügung stehenden Ladeinfrastruktur geladen werden.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:

ja

nein

teilweise

**26. Landes-Paragraphen-Bremse I: Parkentgelt-Erhebung Kommunen überlassen  
Antrag Nr. 20-26 / A 05408 von Fraktion ÖDP/München-Liste vom 03.02.2025; eingegangen am 03.02.2025**

**RIS-LINK**

Wie in der Teilstrategie: Management des öffentlichen (Straßen-)Raums (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11904) vom 19.3.2025 beschlossen, setzt sich das Mobilitätsreferat weiterhin beim Freistaat für die Flexibilisierung des Parkgebührenrahmens und des Gebührenrahmens für Bewohnerlizenzen ein.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:

ja

nein

teilweise

**27. Parksituation im Parklizenzgebiet Franziskanerstraße verbessern  
Antrag Nr. 20-26 / A 05433 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 12.02.2025; eingegangen am 12.02.2025**

**RIS-LINK**

Der Neubau von Anwohnergaragen in München gestaltet sich derzeit aus verschiedenen Gründen als äußerst schwierig. Insbesondere aufgrund fehlender Flächen, aber auch infolge des hohen Finanzbedarfs kann den Wünschen hierzu nicht zeitnah nachgekommen werden. Dies gilt insbesondere für innenstadtnahe Flächen als auch für andere Bezirke mit hohem Parkdruck. Über den Beschluss Mobilitätsstrategie 2035 - Teilstrategie: Management des öffentlichen (Straßen-)Raums (Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 V 11904 vom 27.03.2025 wurde das Mobilitätsreferat beauftragt eine Potentialanalyse zu beauftragen, um mögliche Flächen und Standorte für Quartiers- oder Anwohnergaragen zu identifizieren. Diese kann jedoch derzeit aufgrund der Finanzlage nicht vergeben werden. Gleichzeitig sind sowohl über Stellplatzablösemittel als auch über andere Budgets für die nächsten Jahre keine ausreichenden Mittel zur Umsetzung neuer Projekte vorhanden. Sobald sich hier die Lage ändert, wird sich das Mobilitätsreferat der Prüfung von Standorten sowie der Umsetzung von Anwohnergaragen auf geeigneten Flächen wieder verstärkt widmen. Die im Antrag vorgeschlagene Franziskanerstraße wird in die Prüfung aufgenommen werden.

In der Sieboldstraße, an der die genannte Städtische Berufs- und Meisterschule liegt, ist im nördlichen Teil bis Höhe Barnabasstraße Bewohnerparken angeordnet, südlich davon stehen in fußläufig zumutbarer Entfernung ganztägig zeitlich unbegrenzt nutzbare, kostenpflichtige Mischparkplätze in der Sieboldstraße zur Verfügung. Mischparkplätze sind ebenfalls in der Franziskanerstraße, der Rablstraße sowie der Balanstraße angeordnet, auch diese Straßenzüge befinden sich in fußläufig zumutbarer Entfernung von der Schule.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
---------------------------------------	--	--

<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
--	-------------------------------	------------------------------------

## 28. Anwohnerparken

**Antrag Nr. 20-26 / A 05556 von Herrn StR Thomas Schmid vom 09.04.2025; eingegangen am 09.04.2025**

### RIS-LINK

Grundsätzlich ist es bei Anpassungen der Parkregelungen in Parklizenzzgebieten zur Einhaltung des rechtlichen Rahmens (max. 50% Bewohnerparken tagsüber, 75% nachts) erforderlich, eine komplette Betrachtung des Lizenzgebietes vorzunehmen. In vielen Parklizenzzgebieten haben bereits Anpassungen im Sinne der Ausweitung des angeordneten Bewohnerparkens stattgefunden. Dabei wurden sowohl künftige größere Planungen als auch bereits existierende Schanigärten bei der Abwägung berücksichtigt.

Ergänzend ist anzumerken, dass eine hohe Anzahl von Freischankflächen auf Mischparkflächen (meist in Bereichen mit höherem Besucheraufkommen wie Gastronomie und sonstigem Gewerbe) eingerichtet wurden, was den Spielraum für zusätzliches Bewohnerparken aufgrund der gesetzlich vorgegebenen prozentualen Grenzwerte begrenzt.

Wie in der Teilstrategie Management des öffentlichen (Straßen-)Raums (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11904 vom 26.03.25) beschrieben, ist die kontinuierliche Anpassung der Parkregelungen eines der Maßnahmencluster (vgl. Maßnahmencluster: Ausweitung und Anpassung der Parkregelungen). Eine zusätzliche temporäre Maßnahme ist nicht angelehnt und könnte Aufgrund des großen finanziellen und personellen Aufwandes durch notwendige Klappbeschilderungen mit den vorhandenen Ressourcen nicht umgesetzt werden.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
---------------------------------------	--	--

<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
-----------------------------	--	------------------------------------

## 29. Barrierefreier U-Bahn-Zugang mit elektrisch betriebenen Rollstühlen

**Antrag Nr. 20-26 / A 05565 von SPD / Volt - Fraktion vom 10.04.2025; eingegangen am 10.04.2025**

### RIS-LINK

Stellungnahme der MVG:

"Die SWM/MVG plant in Q3/Q4 2025 eine Testphase zum Einsatz sogenannter Trifold-Rampen in den U-Bahnen.

Hierfür sind wir vorbereitend im Austausch mit der Technischen Aufsichtsbehörde der Regierung von Oberbayern (TAB), da die Rampen sicher im Fahrerstand untergebracht werden müssen.

Das Fahrpersonal wird zur Handhabung der Rampen und zum Ablauf im Betrieb geschult und Piktogramme zur Anbringung an den jeweiligen Zügen werden entwickelt.

Die Rampen werden in den B-Wagen zum Einsatz kommen, da die C-Wagen bereits mit einer Gummilippe zur Spaltminimierung ausgestattet sind.

Die A-Wägen werden nicht mit Trifold-Rampen ausgestattet werden, da die Ausflottung bis Mitte 2026 bevorsteht und in den Fahrerständen keine Unterbringungsmöglichkeit für die Rampen besteht."

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:

<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
--	-------------------------------	------------------------------------

### **30. Die P+R Park&Ride GmbH informiert über Auslastung und Alternativen**

**Antrag Nr. 20-26 / A 05651 von Herr StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Veronika Mirlach, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herr StR Hans Hammer vom 23.05.2025; eingegangen am 23.05.2025**

#### **RIS-LINK**

Die Park & Ride und Bike & Ride leisten einen Beitrag zur Verkehrsreduzierung, indem es für nicht anderweitig verlagerbaren MIV die Möglichkeit bietet, am Strand oder bereits im Umland auf den ÖPNV umzusteigen. Damit tragen Park & Ride und Bike & Ride gerade in den besonders belasteten städtischen Bereichen zur Reduzierung der Lärm- und Schadstoffbelastung bei.

Die P+R Park & Ride GmbH ist das Serviceunternehmen der Landeshauptstadt München für den Bereich Parken. Seit der Gründung im Jahr 1992 werden alle P+R Anlagen im Stadtgebiet München von ihr betrieben. Aktuell umfassen diese ca. 8.000 KFZ-Stellplätze an 34 Standorten im Stadtgebiet. Darüber hinaus bewirtschaftet die P+R ca. 5.000 Stellplätze in den Umlandgemeinden Münchens. Zusätzlich gibt es rund 4.800 Bike & Ride Stellplätze.

Eine Herausforderung im P+R Bereich ist die unterschiedliche Auslastung der verschiedenen P+R Anlagen. Neben den regelmäßigen P+R Kund\*innen ist es deswegen wichtig, auch die Gruppe der gelegentlichen Nutzer\*innen gezielt anzusprechen und durch bessere Informationen über freie Kapazitäten, Routingangebote und digitale Erwerbsmöglichkeiten für Parktickets und Fahrkarten für den Umweltverbund zu gewinnen.

Durch eine in mehreren Stufen erfolgende Digitalisierung sollen für P+R Kund\*innen neue digitale Services eröffnet werden und insbesondere bei Gelegenheitskund\*innen die Feinverteilung auf verschiedene P+R Anlagen optimiert werden. Die digitale Transformation umfasst den Aufbau und Betrieb eines neuen Hintergrundsystems inklusive Kassensystem und Kundenportal für die integrierte, digitale und vereinfachten Nutzung der neuen Schrankenanlagen. Neben einer Attraktivitätssteigerung soll insbesondere eine Optimierung der Auslastung und somit eine höhere Nutzungsintensität erreicht werden.

In einem ersten Schritt sollen alle schrankenbetriebenen P+R Anlagen im Stadtgebiet München mit Systemen zur Kennzeichenerkennung und der Möglichkeit zum Erwerb von Dauerparkkarten ausgestattet werden. Die so erworbenen Parkkarten sind zugleich auf den unbeschränkten P+R Anlagen gültig, da der digitale Erwerb durch den Kontrollaußen-dienst prüfbar ist. Zudem soll durch die Digitalisierung eine Schnittstelle geschaffen werden, um das P+R Ticketing in DEFAS (Durchgängiges Elektronisches Fahrgästinformations- und Anschluss sicherungs- System Bayern) und den ÖPNV-Plattformen der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV GmbH) und der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG mbH) sowie in die HandyParken München App zu integrieren. Ergänzend soll auf nicht schrankenbetriebenen P+R Anlagen die Automatentechnik modernisiert werden, um einen bargeldlosen Ticketerwerb und weitere digitale Funktionen zu ermöglichen. P+R und ÖPNV-Tickets sowie Kombitickets könnten somit für die gesamte Reisekette erworben werden.

Damit werden vollintegrierte Mobilitäts-Funktionalitäten in den jeweiligen Anwendungen

gebündelt angeboten und ermöglichen einen abgeschlossenen Service von der intermodalen Wegekette bis zum durchgängigen Ticket.

Mit der Digitalisierung von P+R in der LHM werden somit folgende Ziele verfolgt:

- Routing-Information über den optimalen Umstiegsort von der Straße auf den ÖPNV
- Echtzeitinformationen zum P+R Angebot inkl. Belegung und Entgelt wie auch zum ÖPNV-Angebot (Auslastung, Ticketpreis)
- Erwerb des P+R Tickets und des ÖPNV-Tickets und Kombitickets in einem Kaufprozess
- Komfortable Zufahrt in die P+R Anlage durch Kennzeichenerfassung
- bargeldloser Erwerb von Tickets für alle P+R Anlagen über App bzw. Kartenbezahlung an Kassen- und Parkscheinautomaten

Im Zusammenhang mit der geplanten Einführung einer Kfz-Kennzeichenerkennung an P+R Anlagen ergab sich im Vorfeld ein intensiver Austausch mit dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, der zur deutlichen Verzögerung verschiedener Projekte zur Digitalisierung im Parkverkehr geführt hat. Obwohl derartige Systeme bundesweit und auch in Bayern vermehrt eingesetzt werden, wurde dies „für kommunale Unternehmen in Privatrechtsform mangels Rechtsgrundlage“ zunächst abgelehnt. Im weiteren Verlauf wurden Art. 6 Abs. 1 U Abs. 1 Buchst. a und b DSGVO als Rechtsgrundlage angesehen, dies allerdings im Hinblick auf den Grundsatz der Datenminimierung unter der Voraussetzung einer „signifikanten Zahl von Betrugsfällen“. Durch die P+R Park & Ride GmbH wurde eine Ablehnung einer Kennzeichenerkennung ggf. bereits vor der Schranke zu wenden, und das latente Betrugsrisko im automatisierten Parkhausbetrieb hinreichend belegt. Mit Schreiben vom 14.02.2023 teilte der Landesbeauftragte mit, dass auf dieser Grundlage „keine grundsätzlichen datenschutzrechtlichen Bedenken“ erhoben werden. Die betrieblichen Nachteile papierbehafteter Ticketverarbeitung und die entsprechende Heranziehung des Art. 6 Abs. 1 U Abs. 1 Buchst. f DSGVO als Rechtsgrundlage, was bundesweit so erfolgt, wurden aber weiterhin nicht anerkannt.

Folgende Inhalte werden im dazugehörigen Beschluss „Parken 4.0“ (VV vom 20.12.2023) ausgearbeitet:

- Schaffung der dazugehörigen neuen eingehenden und ausgehenden standardisierten Schnittstellen.
- Möglichkeit zur internen und öffentlichen externen Nutzung der Daten und Ergebnisse zur Parkraumprognose und -wahrscheinlichkeit. D.h. Weitergabe an die Verkehrsplanung im Mobilitätsreferat, an die HandyParken München App, an die MVV-App, an das GeoPortal, an DEFAS-Bayern und an die Mobilithek.

Vgl. Kapitel 3.3 [Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 10913](#)

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

### 31. Stadtrat endlich mit der Einführung von Parklizenzzonen in Berg am Laim befassen

Antrag Nr. 20-26 / A 05704 von Herr StR Fabian Ewald, Herr StR Jens Luther vom 24.06.2025; eingegangen am 24.06.2025

[RIS-LINK](#)

Seit der Einwohnerversammlung im Jahr 2019 wurde eine Vielzahl neuer Parklizenzgebiete eingeführt. Bereits damals wurde kommuniziert, dass nicht mit einer schnellen Umsetzung zu rechnen ist, da es zum damaligen Zeitpunkt und bis in die heutige Zeit viele Baustellen im Umgriff der in Berg am Laim geplanten Parklizenzgebiete gibt. Diese haben auch Auswirkungen auf den Ruhenden Verkehr und sollten abgewartet werden, bevor neue Lizenzgebiete eingerichtet werden können. Gleiches Vorgehen gab es z.B. beim künftigen Parklizenzgebiet „Mittersendling“.

Der Parkdruck in Berg am Laim ist dem Mobilitätsreferat durchaus bekannt und nach wie vor sind in Berg am Laim Parklizenzgebiete geplant.

Durch knappe personelle und finanzielle Ressourcen sowohl in der Planung und auch in der Umsetzung von Parklizenzgebieten (Anordnungen, Aufstellung der Parkscheinautomaten, Beschilderung und Markierung...) können vom Stadtrat beschlossene Gebiete nicht gleichzeitig umgesetzt werden. Neben der Bereitstellung von Beschilderung und Parkscheinautomaten in den jeweiligen Gebieten muss auch die Überwachung durch entsprechendes Personal sichergestellt werden. Dies gestaltet sich in der aktuellen Haushaltsslage zusätzlich als herausfordernd.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

### **32. Nachtbuslinie zur Anbindung der S-Bahnhöfe Untermenzing, Allach und Karlsfeld an den U-Bahnhof Moosach**

**Antrag Nr. 20-26 / A 05740 von FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, Herr StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herr StR Richard Progl vom 09.07.2025; eingegangen am 09.07.2025**

#### **RIS-LINK**

Hierzu wurde die MVG um Stellungnahme gebeten und teilte Folgendes mit:

„Der Stadtteil Untermenzing ist an Wochenenden und Feiertagen (Nächte Fr/Sa, Sa/So und auf Feiertage) durch die Nachtbuslinie N78 an das Nachtliniennetz angeschlossen. Karlsfeld war bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024 durch die Nachtlinie N71 an das Münchener Nachtliniennetz angeschlossen. Außerhalb Münchens sind die entsprechenden Aufgabenträger (Landkreise) für die Finanzierung des ÖPNVs zuständig. Ein entsprechender Finanzierungsvertrag wurde jedoch ab dem 15.12.2024 nicht mehr geschlossen, so dass die Nachtlinie N71 zur Siedlung Ludwigsfeld (mit Endhaltestelle Karlsfelder Straße) zurückgenommen wurde. Darüber hinaus sind die Nachtlinien N71 und N78, insb. im Vergleich mit anderen Nachtbuslinien, eher schwach ausgelastet.“

Eine Budgetneutrale Umsetzung der Pläne ist nicht wie im Antrag gefordert möglich.

Auch wenn grundsätzlich in den nächsten Jahren Überplanungen des Busnetzes einschließlich des Nachtbusnetzes denkbar sind, muss immer eine Finanzierung für zu bestellende Linien durch die jeweiligen Aufgabenträger sichergestellt sein. Die gewünschte Nachtbuslinie wird daher in den nächsten Jahren nicht realisierbar sein.“

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

### **33. Fahnenschmuck MVG an christlichen Feiertagen**

**Antrag Nr. 20-26 / A 05752 von Herr StR Alexander Reissl, Frau StRin Dr. Evelyn Menges, Herr StR Winfried Kaum, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herr StR Matthias Stadler, Herr StR Leo Agerer, Herr StR Delija Balidemaj, Herr StR Dr. Michael Haberland, Herr StR Hans-Peter Mehling vom 14.07.2025; eingegangen am 14.07.2025**

#### **RIS-LINK**

Zu Ihrem Antrag vom 14.07.2025 wurde die Stadtwerke München GmbH / Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (SWM / MVG) um Stellungnahme gebeten, welche wie folgt lautet: „Eine regelmäßige Beflaggung findet seit einigen Jahren rund um die Wiesn und die Pride Week (CSD) statt. Um den besonderen Charakter der Beflaggung und damit ihren Sympathiewert zu erhalten, erscheint es empfehlenswert, die Zahl der Anlässe und damit auch den Aufwand in den Tram- und Buswerkstätten möglichst klein zu halten. Für zusätzliche Beflaggungen wäre eine Finanzierung durch die Landeshauptstadt erforderlich (v.a. für Produktion und Montagearbeiten). Hierzu müsste der Stadtrat entscheiden.“

Das Mobilitätsreferat schließt sich den Ausführungen der SWM / MVG an, wonach die Anzahl der Anlässe begrenzt bleiben sollte.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:

<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
-----------------------------	--	------------------------------------

### **34. Parklizenzgebiete in Bogenhausen stoppen**

**Antrag Nr. 20-26 / A 05753 von Herr StR Jens Luther, Herr StR Fabian Ewald vom 15.07.2025; eingegangen am 15.07.2025**

#### **RIS-LINK**

Mit dem Bezirksausschuss wurde vereinbart, in den Einwohnerversammlungen die Informationen vom Mobilitätsreferat darzustellen und Fragen aus der Bevölkerung zu beantworten. Diese sind in 2025 in allen drei möglichen untersuchten Gebieten durchgeführt worden.

Das Mobilitätsreferat hat in den Einwohnerversammlungen dargestellt, dass es auf der Grundlage von Beschwerden und Anträgen Parkraumuntersuchungen vorgenommen hat. Insgesamt drei Gebiete „Holbeinstraße“, „Mühlbaurstraße“ und „Parkstadt Bogenhausen“ wurden bezüglich des Parkdrucks und des Defizits auf Privatgrund untersucht. Alle drei Gebiete erfüllen demnach grundsätzlich die Vorgaben für die Einführung von Parklizenzzgebieten.

Im Anschluss an die Veranstaltungen hat sich der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen beraten und den BA Antrag Nr. 20-26 / B 07980 „Überarbeitung der Planung von Parklizenzzgebieten in Bogenhausen“ gestellt. Darin gibt es Aufträge zur Neuplanung der Gebietszuschnitte und Erfassung neuer Daten durch das Mobilitätsreferat. Hierbei sind die Eindrücke der Einwohnerversammlung eingeflossen. Die bisherigen Planungen sollen in der vorgestellten Form nicht weiterverfolgt werden.

Das Mobilitätsreferat plant daher die benötigte Erfassung im Jahr 2026 durchzuführen und überplante Gebiete vorzustellen. Sollte sich der Bezirksausschuss im Anschluss daran für die Einführung von Lizenzgebieten aussprechen, werden diese dem Stadtrat in einem Beschlussentwurf zur Entscheidung vorgelegt.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

**35. Leerstand vermeiden – Anwohnerparken in Bestands(tief)garagen ermöglichen  
Antrag Nr. 20-26 / A 05827 von Die Grünen / Rosa Liste / Volt vom 04.08.2025; eingegangen am 04.08.2025**

**RIS-LINK**

Das Mobilitätsreferat begrüßt ausdrücklich die Mehrfachnutzung privater/gewerblicher Parkgaragen und steht in fachlichem Austausch mit zahlreichen Plattformbetreibern.

Eine interne Bearbeitung des Themas übersteigt die Ressourcen als auch das Tätigkeitsfeld des Mobilitätsreferates, unter anderem, weil keine Daten zur Verfügung stehen und umfangreiche einzelfallbezogene bauliche, betriebliche, baurechtliche, steuerrechtliche und auch wettbewerbsrechtliche Prüfungen sehr heterogener Lagen nötig wären.

Das Mobilitätsreferat sucht hier weiter den Austausch auf Fachebene und eruiert Unterstützungs möglichkeiten, um die Mehrfachnutzung weiter voranzutreiben.

Die Lokalbaukommission des Referats für Stadtplanung und Bauordnung verfügt über keine Daten, auf die zurückgegriffen werden kann. Da die konkrete Anzahl vorhandener Tiefgaragenplätze im gewerblichen und nichtgewerblichen Bereich nicht festgestellt wird, sondern lediglich geprüft wird, wie viele pflichtige Stellplätze ein Vorhaben auslöst und ob diese nachgewiesen oder abgelöst werden, können die Anträge, die bayernweit bindend vorgegeben werden, nicht ausgewertet werden. Es ist auch nicht möglich, hier mit IT-technischen Mitteln auf Bestandsdaten zurückzugreifen, aus denen die notwendigen Daten abgeleitet werden könnten.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

**36. Sichere Radwege an Engstellen**

**Antrag Nr. 20-26 / A 05893 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 09.09.2025; eingegangen am 09.09.2025**

**RIS-LINK**

Generell verlangt die Teilnahme am Straßenverkehr von allen Verkehrsteilnehmer\*innen „.... ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht“ (§ 1 Abs. 1 StVO). Des Weiteren haben sich alle Verkehrsteilnehmer\*innen stets so zu verhalten, „.... dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.“ (§ 1 Abs. 2 StVO). Die Einhaltung dieser fundamentalen Grundregeln liegt im Verantwortungsbereich jeder einzelnen Verkehrsteilnehmer\*in.

Aufgrund der Zunahme des Verkehrsaufkommens im bevölkerungsstarken und weiterwachsenden München misst die Landeshauptstadt München der städtischen Verkehrssicherheitsarbeit seit vielen Jahren eine herausgehobene Bedeutung bei. Das Mobilitätsreferat ist als Untere Straßenverkehrsbehörde zuständig, die Verkehrssicherheit im Rahmen des geltenden Straßenverkehrsrechts zu gewährleisten und fördert diese gezielt durch verschiedene Initiativen und Kampagnen zur gegenseitigen Rücksichtnahme aller Ver-

kehrsteilnehmer\*innen. Ziel ist es, mit ausgewogenen Anteilen an Verkehrsaufklärung, Verkehrsüberwachung und Öffentlichkeitsarbeit die Anzahl von Konflikten und Unfällen insgesamt zu senken.

Das Fahren im Mischverkehr stellt je nach Umständen im Einzelfall die geeignetste und verhältnismäßige Lösung für Radfahrende in Abwägung mit den Interessen anderer Verkehrsteilnehmenden dar. Es handelt sich um den in der StVO vorgesehenen Regelfall der Radverkehrsführung. Eine Überprüfung von Führung im Mischverkehr erfolgt anlassbezogen bei konkreten Anhaltspunkten für Gefahrenlagen. Eine auch nicht anlassbezogene stadtweite Prüfung ist schon personell nicht realisierbar, zumal aufgrund der derzeitigen Haushaltslage eine Finanzierung von Umgestaltungen in großer Anzahl nicht finanzierbar wäre. Umso wichtiger ist es, dass sich das Mobilitätsreferat auf die Behebung von objektiven Gefahrstellen konzentrieren und dadurch Geldmittel dort einsetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden.

An Stellen, an denen (nur) aufgrund der Breitenverhältnisse eine Radverkehrsführung im Mischverkehr erfolgt, obwohl im Hinblick auf die Umstände vor Ort eine andere Führung zum Schutz des Radverkehrs erforderlich wäre, wird wie von Ihnen vorgeschlagen schon jetzt geprüft, ob andere verhältnismäßige Maßnahmen zum Schutz des Radverkehrs ergriffen werden können, wie die streckenweise Anordnung von Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit beispielsweise an der Chiemgaustraße.

An den von Ihnen genannten Stellen Chiemgaustraße und Regerbrücke hat schon in der Vergangenheit eine intensive Überprüfung stattgefunden und es werden zeitnah weitere Maßnahmen zum Schutz des Radverkehrs im Rahmen des rechtlich und praktisch Möglichen getroffen. Dazu gehört eine sicherere Ausleitung des Radverkehrs in den Mischverkehr an der Chiemgaustraße und eine Verdeutlichung des Überholverbots an der Regerbrücke.

Über die Umsetzung der erfolgten Maßnahmen wird die Öffentlichkeit einzelfallbezogen informiert.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

### 37. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

### 38. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist bzgl. lfd. Nr. 14 mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz (Anlage 1) und bzgl. lfd. Nr. 22 (Anlage 2 und 3) mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kommunalreferat abgestimmt. Die Änderungswünsche wurden in die Sitzungsvorlage übernommen.

### Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Mobilitätsreferates Andreas Schuster und die Verwaltungsbeiräte Herr Pretzl und Herr Hammer, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Antrag Nr. 02-08 / A 03218 von Frau StRin Barbara Scheuble-Schaefer, Frau StRin Claudia Tausend, Herr StR Alexander Reissl vom 30.08.2006 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00312 von Herr StR Alexander Reissl vom 24.07.2020; eingegangen am 24.07.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00405 von FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 09.09.2020, eingegangen am 09.09.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01074 von Fraktion ÖDP / FW, Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 16.02.2021, eingegangen am 16.02.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01316 von FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 15.04.2021; eingegangen am 15.04.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01364 von FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, Herr StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herr StR Richard Progl, Herr StR Fritz Roth vom 28.04.2021, eingegangen am 28.04.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01371 von FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, Herr StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herr StR Rchard Progl, Herr StR Fritz Roth vom 30.04.2021, eingegangen am 30.04.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01380 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 04.05.2021, eingegangen am 04.05.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02039 von Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 21.10.2021, eingegangen am 21.10.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02435 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 22.02.2022, eingegangen am 23.02.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
11. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02608 von der Frau StRin Marie Burneileit vom 04.04.2022, eingegangen am 04.04.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
12. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03077 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 20.09.2022, eingegangen am 20.09.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
13. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03078 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 20.09.2022, eingegangen am 20.09.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
14. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03664 von FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, Herr StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herr StR Richard Progl, Herr StR Fritz Roth vom 28.02.2023, eingegangen am 28.02.23 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
15. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04066 von SPD / Volt – Fraktion vom 04.08.2023; eingegan-

- gen am 04.08.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
16. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04068 von SPD / Volt – Fraktion vom 04.08.2023; eingegangen am 04.08.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
  17. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04105 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 21.08.2023, eingegangen am 21.08.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
  18. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04140 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 11.09.2023, eingegangen am 11.09.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
  19. Der Antrag-Nr. 20-26 / A 04536 von Fraktion ÖDP/München-Liste vom 10.01.2024; eingegangen am 10.01.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
  20. Der Antrag-Nr. 20-26 / A 04204 von Herr StR Alexander Reissl, Herr StR Manuel Pretzl, Herr StR Leo Agerer vom 05.10.2023; eingegangen am 05.10.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
  21. Der Antrag-Nr. 20-26 / A 04710 von Herr StR Manuel Pretzl, Frau StRin Veronika Mirlach, Herr StR Hans-Peter Mehling, Herr StR Hans Hammer, Herr StR Sebastian Schall, Frau StRin Sabine Bär vom 18.03.2024; eingegangen am 18.03.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
  22. Der Antrag-Nr. 20-26 / A 04892 von Herr StR Manuel Pretzl, Herr StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm, Herr StR Alexander Reissl, Herr StR Sebastian Schall, Herr StR Hans-Peter Meling, Herr StR Andreas Babor vom 27.05.2024, gestellt am 27.05.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
  23. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05078 von FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, Herr StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herr StR Richard Progl, Herr StR Fritz Roth vom 20.08.2024, eingegangen am 20.08.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
  24. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05097 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 10.09.2024, eingegangen am 10.09.2024 ist damit geschäftsordnungsge- mäß erledigt.
  25. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05149 von Fraktion Die Grünen - Rosa Liste SPD / Volt – Fraktion vom 27.09.2024; eingegangen am 27.09.2024 ist damit geschäftsordnungs- gemäß erledigt.
  26. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05408 von Fraktion ÖDP/München-Liste vom 03.02.2025; eingegangen am 03.02.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
  27. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05433 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 12.02.2025; eingegangen am 12.02.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
  28. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05556 von Herrn StR Thomas Schmid vom 09.04.2025; eingegangen am 09.04.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
  29. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05565 von SPD / Volt - Fraktion vom 10.04.2025; eingegangen am 10.04.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
  30. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05651 von Herr StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Veronika Mirlach, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herr StR Hans Hammer vom 23.05.2025; eingegangen am 23.05.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
  31. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05704 von Herr StR Fabian Ewald, Herr StR Jens Luther vom 24.06.2025; eingegangen am 24.06.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß er- ledigt.
  32. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05740 von FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, Herr StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herr StR Richard Progl vom

09.07.2025; eingegangen am 09.07.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

33. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05752 von Herr StR Alexander Reissl, Frau StRin Dr. Evelyn Menges, Herr StR Winfried Kaum, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herr StR Matthias Stadler, Herr StR Leo Agerer, Herr StR Delija Balidemaj, Herr StR Dr. Michael Haberland, Herr StR Hans-Peter Mehling vom 14.07.2025; eingegangen am 14.07.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
34. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05753 von Herr StR Jens Luther, Herr StR Fabian Ewald vom 15.07.2025; eingegangen am 15.07.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
35. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05827 von Die Grünen / Rosa Liste / Volt vom 04.08.2025; eingegangen am 04.08.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
36. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05893 von Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München vom 09.09.2025; eingegangen am 09.09.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der / Die Referent/-in

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Georg Dunkel  
Mobilitätsreferent

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z. K.**

**V. Wv. Mobilitätsreferat MOR-GL2**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  2. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
  3. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
  4. An das Kommunalreferat
  5. An das Kreisverwaltungsreferat
- z. K.

Am

Mobilitätsreferat, Beschlusswesen